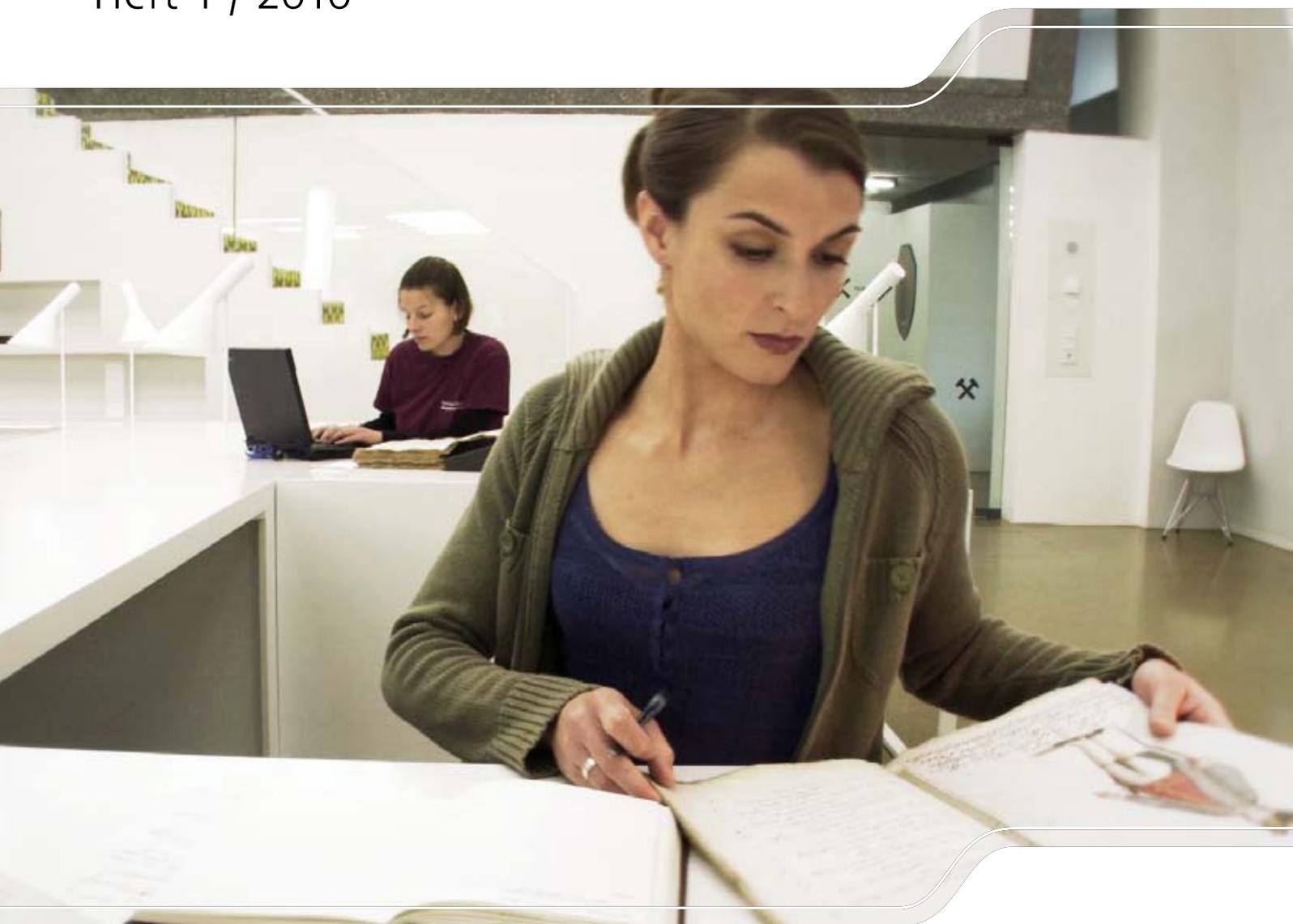
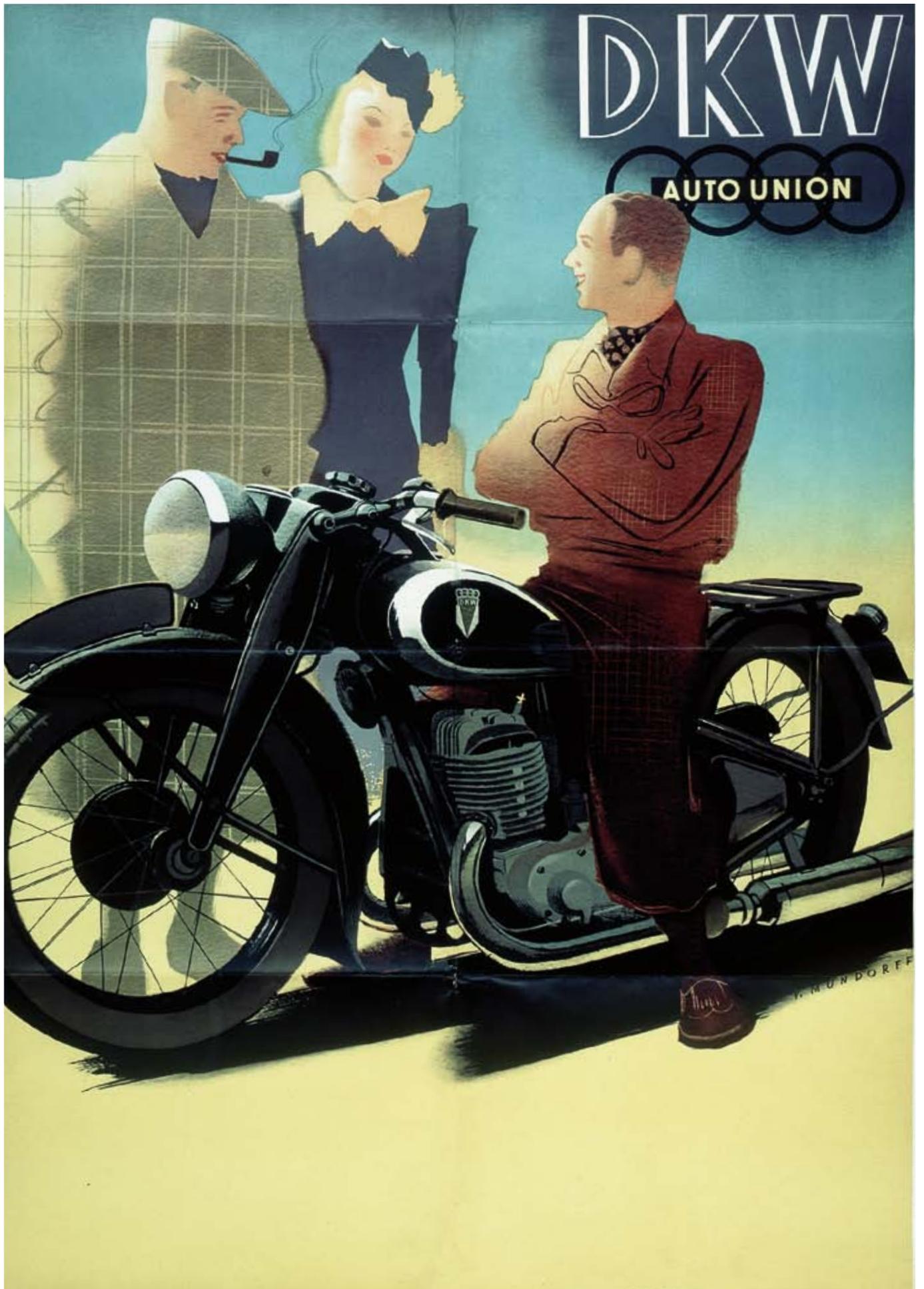




Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2010





Motorrad-Werbeplakat „DKW“, 1938. StA-C, 31050 Auto Union AG, Chemnitz, Nr. 7521

Inhalt

Seite

3	Tag der Archive – Besucherandrang im Staatsarchiv Hans-Christian Herrmann / Peter Hoheisel / Birgit Richter
5	Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung“ (LeA) gestartet Burkhard Nolte
6	Zum 200. Geburtstag von Robert Schumann – in einer Prozessakte geblättert Gerald Kolditz
8	François Cuvilliers' Entfestigungsplanung für Dresden von 1761 Tobias Knobelsdorf
10	Von Glauchau nach Brasilien – Auswandererbriefe im Staatsarchiv Chemnitz Judith Matzke
11	25 Jahre neue Semperoper – ein archivarischer Rückblick Ute Bottin
12	Zur Überlieferung des Runden Tisches der Stadt Leipzig im Stadtarchiv Leipzig Birgit Horn-Kolditz
15	„Ein Herzstück der DDR-Geschichte“ – die SED-Bestände im Staatsarchiv Chemnitz Hans-Christian Herrmann
17	„Durchschnittsalter und Verschleißgrad ... liegen weit über dem DDR-Durchschnitt“ Doreen Etzold
19	Gute Fahrt – Die Automobilbestände im Staatsarchiv Chemnitz Hans-Christian Herrmann / Gert Schirok
21	„Auf den Spuren der Digidags. Erste Erkundungen“ – Präsentation im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig Alexandra Kaiser
22	„... und demnächst kommen Sie noch mit Kinderwagen ins Magazin...“ Merit Kegel
24	Vor 50 Jahren: Tragödie in Zwickau Clemens Heitmann

Inhalt

Seite

28

Prof. Dr. Renate Drucker (11. Juli 1917 – 23. Oktober 2009)
Gerald Wiemers

29

Rezensionen

Tag der Archive – Besucherandrang im Staatsarchiv

Der diesjährige, wiederum bundesweite Tag der Archive stand unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“. Die von den Abteilungen des Staatsarchivs in Chemnitz, Freiberg und Leipzig vorbereiteten Angebote lockten zahlreiche Interessenten in die Häuser und machten sie dort mit den Aufgaben, Funktionsbereichen und Nutzungsmöglichkeiten des Archivs bekannt.

Staatsarchiv Chemnitz

Trotz 20 Zentimeter Neuschnee und frostigen Temperaturen folgten 269 Bürger der Einladung zum Tag der Archive am 6. März ins Staatsarchiv Chemnitz. Von 10 bis 16 Uhr erwartete die Öffentlichkeit ein abwechslungsreiches Programm. Die Archivare standen Rede und Antwort über ihre Arbeit und führten durch die Magazine. Sie erklärten, wie man erfolgreich nach Unterlagen recherchiert und „Verborgenes“ entdecken kann, immerhin ist das Staatsarchiv Chemnitz eines der größten der neuen Bundesländer mit 25 km Unterlagen, fast einer Viertel Million Karten und Plänen sowie über 250.000 Fotos.

Auf einem „Streifzug“ durch die Bestände des Staatsarchivs Chemnitz konnten die Besucher hinter die Kulissen schauen. In einer Archivalienpräsentation gab es Originale aus acht Jahrhunderten zu bestaunen, die zugleich einen Querschnitt der Überlieferung vermittelten.

Auch die gezeigten Filmausschnitte stießen auf reges Interesse – da ging es um Autos aus Zwickau und die Stadtentwicklung von Karl-Marx-Stadt. Einen Schwerpunkt des Tages der Archive 2010 bildete die Sicherung des kulturellen Erbes – eine Kernaufgabe der Archive. So erfuhren die Besucher, mit welchen Techniken und Verfahren die Archivare versuchen, das ihnen anvertraute Kulturgut für die Ewigkeit aufzubewahren und für künftige Generationen zu erhalten.

Schüler und Studenten konnten sich über die Ausbildung und Berufsperspektiven im Archivwesen informieren, und Lehrer, die mit ihren Schülern das Archiv benutzen möchten, erhielten ein speziell für sie erstelltes Infopaket. Mit 269 Besuchern konnte in Chemnitz ein Rekordergebnis erreicht werden – der Erfolg beweist das hohe Interesse und die Ver-

bundenheit der Menschen aus der Region mit ihrem Archiv.

Zum Erfolg trug aber auch das außerordentlich hohe Presseinteresse bei. Auf unsere im Vorfeld herausgegebenen Presseinformationen reagierten alle örtlichen Printmedien. Die auflagenstarke Chemnitzer Morgenpost berichtete auf einer ganzen Seite mit großem Foto in ihrer Donnerstagsausgabe über unser Angebot zum Tag der Archive, ebenso ausführlich die Freie Presse und zahlreiche kleinere Anzeigenblätter. Am 6. März berichtete auch der Rundfunk über unsere Veranstaltung. Das außergewöhnliche Medieninter-

esse ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass wir in unserer Pressemitteilung auf den gerade ein Jahr zurückliegenden Einsturz des Kölner Stadtarchivs hinwiesen. Die Presse folgte auch unserer Einladung zum Tag der Archive am 6. März – in der Sonntagsausgabe der Morgenpost erschien ein großer bebildeter Bericht, wie auch in den kleineren Anzeigenblättern.

Bergarchiv Freiberg

Das Bergarchiv Freiberg war am 6. März zwischen 12 und 18 Uhr für das interessierte Publikum geöffnet. Insgesamt nutzten 210



Regier Besucherandrang im Bergarchiv Freiberg

Foto: Frank Peschel



Präsentation ausgewählter Archivalien im Staatsarchiv Chemnitz

Foto: Jutta List

Besucher die Möglichkeit, sich über die Arbeit der Bergarchivare im Schloss Freudenstein zu informieren. Gezeigt wurden Archivalien aus dem reichen Bestand des Archivs, und an verschiedenen Stationen wurden die Tätigkeiten der Archivare aus den Bereichen Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Überlieferungsbildung demonstriert. Etwa 80 Besucher nahmen die Möglichkeit wahr, mit einer der fünf Führungen auch das Magazin und die Werkstatt des Archivs zu besichtigen, welche normalerweise für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. In der Werkstatt konnten die Besucher Archivgut sinnlich erfassen: Wie fühlt sich Pergament an? Was macht der Säurefraß aus modernen Papieren? Auch der Verwaltungsbereich des Archivs war geöffnet. Die bemerkenswert bunte Farbgebung der Archivräume, die in der Vergangenheit wiederholt zu kontroversen Diskussionen geführt hatte, wurde im architektonischen Gesamtzusammenhang erläutert. Die Terra Mineralia, der große Nachbar des Bergarchivs, hatte dankenswerter Weise vier Minerale zur Verfügung gestellt. Am Objekt konnten so die Farben erläutert werden: Das Violett des Eingangsfoyers geht auf den Amethyst zurück, das Grün des Verwaltungstrakts auf das Fluorit, das Gelb in den Magazinen und an der Lesesaaltheke auf Schwefel und das Weiß im Lesesaal auf den Calcit. Die Besucher, die erstmalig mit dieser ungewöhnlichen Farbigkeit konfrontiert werden, sind ähnlich überrascht wie der Bergmann, der in der Dunkelheit unter Tage plötzlich auf die buntesten Minerale trifft.

Staatsarchiv Leipzig

Für den Tag der Archive hatten die Mitarbeiter des Staatsarchivs Leipzig das Motto „Kriminalfälle ans Licht geholt“ gewählt. Um diesen Gedanken rankten sich alle Angebote für das Publikum. Im Zentrum standen die Präsentation und Erläuterung von Kriminalakten, die den gesamten Lesesaal einnahmen. Hier konnten spektakuläre Prozesse verfolgt werden, die von Münzfälschung über Gemäldediebstahl bis zum Mord reichten, der im 18. Jahrhundert noch mit dem Tod durch das Schwert bestraft wurde. Staunen riefen die vielfältigen Beweismittel in den Akten hervor: Giftfläschchen, Tatortfotos, Fingerabdrücke und zahlreiche beschlagnahmte Gegenstände. Auf die Spuren berühmter Straftäter begaben sich die Besucher ebenso gern, hier stand der Abenteuerschriftsteller Karl May im Mittelpunkt und wurde flankiert von inhaftierten Revolutionären des 19. und 20. Jahrhunderts. Komplementär zur Archivalienschau bot eine zweimal angebotene „Zeitreise durch die Leipziger Kriminalgeschichte“ die Möglichkeit



Vorträge zur „Zeitreise durch die Leipziger Kriminalgeschichte“

Foto: Armin Junghans

zur Vermittlung von weiterführenden Informationen. Diese durch eine Bildpräsentation illustrierten Vorträge stellten einzelne Kriminalfälle aus Leipzig und Umgebung näher vor. Mit Interesse verfolgten die Teilnehmer nicht nur die Hintergründe der Gerichtsverfahren, sondern auch den Wandel im Strafrecht und der sächsischen Justizorganisation vom 15. bis zum 20. Jahrhundert.

Der Ansturm auf die einzelnen Stationen hat die beteiligten Archivare positiv überrascht, auch angesichts der nicht optimalen äußeren Bedingungen (10 Zentimeter Neuschnee und eine zögerliche Pressewerbung). Die Originalakten und Bildpräsentationen fanden ebenso großes Interesse wie die allgemeinen Informationen zum Archiv: statt der geplanten vier Archivführungen sind sechs größere Gruppen durch die Magazine und Werkstätten geführt worden. Rege kontaktiert wurden die Ansprechpartner für die genealogische Überlieferung, die Benutzungsmöglichkeiten und Fragen der Bestandserhaltung. Dabei hat sich der Mix aus ganztägigen und zeitgebundenen Angeboten durchaus bewährt. Auffallend im Vergleich zu vorangegangenen Veranstaltungen war die lange Verweilzeit vieler Besucher im Staatsarchiv: nicht selten wurden alle „Stationen“ durchlaufen, was 2–3 Stunden in Anspruch nahm. Die durchweg positiven Reaktionen des Publikums beinhalteten häufig Vergleiche mit der Museumsnacht und Wünsche nach einem jährlichen Rhythmus des Tags der Archive.

Erstmalig richtete sich ein eigenständiger Themenblock im Staatsarchiv Leipzig an Kinder. Das Detektivspiel zur Rettung der Archivmaus Archibald wurde ergänzt durch die Schreibwerkstatt, in der Schriftgeschichte

von der Gänsefeder über die Schiefertafel bis zum Buntstift nachvollzogen werden konnte. Leuchtende Kinderaugen nach der Rettung der Archivmaus im Magazinbereich kündeten auch hier vom Erfolg der engagierten Archivpädagogen. Die Schreibübungen entwickelten sich vielfach zum Programm für die ganze Familie.

Über Besucherandrang freuten sich auch die anderen Leipziger Archive, die sich am Tag der Archive beteiligten. Die sieben Einrichtungen hatten ihre Öffnungszeiten vorab koordiniert und einen gemeinsamen Flyer unter Federführung des Stadtarchivs gedruckt. Eine gemeinsame Pressekonferenz stimmte die Medien auf das Ereignis ein. Der Tag der Archive ist in Leipzig durch die zunehmend professionelle Vorbereitung und Werbung beim interessierten Publikum durchaus angekommen, ohne zu einer Massenveranstaltung zu mutieren.

Hans-Christian Herrmann
Staatsarchiv Chemnitz

Peter Hoheisel
Bergarchiv Freiberg

Birgit Richter
Staatsarchiv Leipzig

Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung“ (LeA) gestartet

Der Umgang mit den in Verwaltung und Justiz entstehenden Unterlagen ist in Rechtsvorschriften geregelt. Aus Rechtsvorschriften sowie aus dem Zweck der Aufbewahrung ergeben sich Aufbewahrungsfristen von 10, 30 und mehr Jahren, die grundsätzlich auch für elektronische Unterlagen gelten. Jede Unterlagen erzeugende Stelle ist selbst für die revisionssichere Aufbewahrung verantwortlich und führt dezentrale Altregistraturen. Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Langzeitspeicherung, also die Aufbewahrung der Unterlagen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Sinne einer elektronischen Altregistratur, von den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen in eigener Verantwortung wahrgenommen wird.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten. Das Staatsarchiv entscheidet abschließend über die Archivwürdigkeit und übernimmt in der Regel nur einen kleinen Teil der Unterlagen (1–3 %), dem ein bleibender Wert z. B. für Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

Der Bedarf an einer Gesamtlösung zur Langzeitspeicherung ergibt sich zum Einen aus den Anforderungen im Rahmen der Einführung des landeseinheitlichen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS), VIS.SAX, in den Ressorts im Freistaat Sachsen und zum Anderen aus dem grundsätzlichen Langzeitspeicherbedarf von Fachverfahren in der sächsischen Staatsverwaltung. Zudem verfügt das Sächsische Staatsarchiv bisher nicht über ein elektronisches Archiv, um auch elektronische Unterlagen dauerhaft übernehmen zu können. Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung sind insofern eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen und stellen eine Daueraufgabe im Kontext der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (ITgVB) sowie der elektronischen Aktenführung dar.

In Anbetracht dessen wurde mit Beschluss des Kabinetts vom September 2009 das Sächsische Staatsministerium des Innern beauftragt,

bis Mitte 2011 einen Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv nach den archivfachlichen Vorgaben des Sächsischen Staatsarchivs im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) technisch umzusetzen. Im Zuge der Umstrukturierungen im Anschluss an die Landtagswahl 2009 ist nun das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa für die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses verantwortlich. Auf dieser Basis wurden die Vorarbeiten für das Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA)“ geleistet, das im August 2009 begonnen hat. Grundlage für das Projekt bildet das mit o. g. Kabinettsbeschluss bestätigte und 2008 vom Sächsischen Staatsarchiv erarbeitete „Rahmenkonzept zur Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung“. Als Teilprojekt des Vorhabens ITgVB gliedert sich das Projekt LeA damit in die eGovernment-Strategie des Freistaates ein.

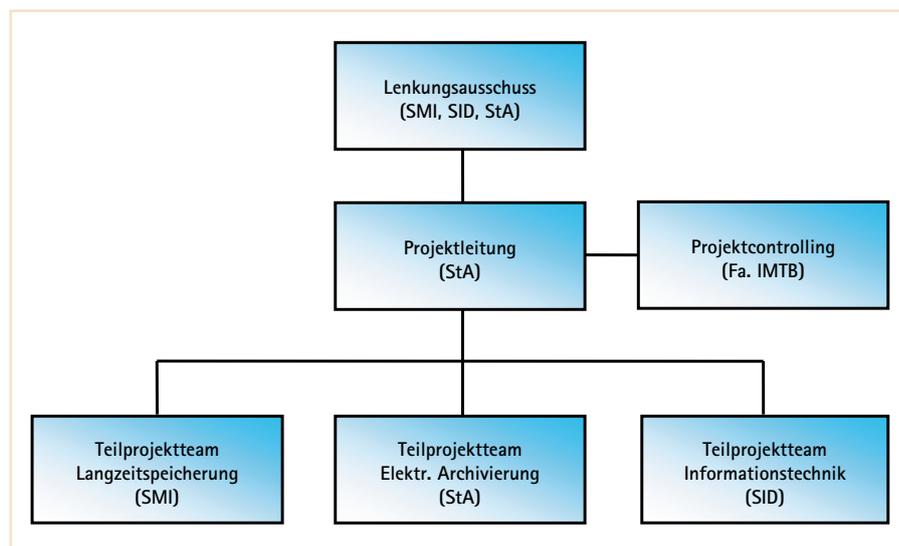
Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Betreuung eines landesweit einheitlichen Langzeitspeichers und elektronischen Archivs sowie die Definition der Anforderungen bezüglich Langzeitspeicherung und elektronischer Archivierung für bestehende IT-Verfahren (z. B. durch die Formulierung von Schnittstellen). Das Projekt dient grundsätzlich der Vorbereitung und dem Aufbau eines Langzeitspeichers und elektronischen Archivs im Freistaat Sachsen. Die Behörden des Freistaates sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, auch elektronische Unterlagen rechtssicher aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das Sächsische Staats-

archiv auszusondern (Langzeitspeicherung). Das Sächsische Staatsarchiv soll die archivwürdigen Unterlagen dauerhaft elektronisch vorhalten (Elektronische Archivierung). Die Projektergebnisse sollen prinzipiell aber auch für eine spätere Nutzung durch die Kommunen übertragbar sein. Konkrete Vorkehrungen bzw. eine explizite Einbindung der Kommunen sind aber nicht originärer Projektbestandteil.

Zur Erfüllung der Zielstellungen sind durch das Gesamtprojekt zahlreiche Aufgaben zu erledigen. Diese sind im Einzelnen:

1. Erhebung und Analyse der in der Staatsverwaltung eingesetzten Fachverfahren
2. Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive im Bereich Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung
3. Erarbeitung von Fachkonzepten und Lastenheften für die Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung
4. Erarbeitung von Organisationskonzepten für die personelle, finanzielle und organisatorische Umsetzung der Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung im Freistaat Sachsen
5. Erstellung der Verdingungsunterlagen zur Beschaffung
6. Beschaffung der notwendigen technischen Hardware, Software und Dienstleistungen
7. Aufbau der Produktivsysteme für die Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung.

Um diese komplexe Aufgabenstellung effizient zu erledigen, gliedert das Projekt sich in



Projektstruktur LeA

einen Lenkungsausschuss mit je einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsarchivs und des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste, die Gesamtprojektleitung, die dem Sächsischen Staatsarchiv übertragen wurde, und die Teilprojekte „Langzeitspeicherung“ unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, „elektronische Archivierung“ unter Vorsitz des Sächsischen Staatsarchivs und „Informationstechnik“ unter Federführung des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste.

Der Langzeitspeicher ist der zentrale Aufbewahrungsort elektronischer Unterlagen aus dem in der Staatsverwaltung eingesetzten Vorgangsbearbeitungssystem eVA.SAX und aus Fachverfahren mit Langzeitspeicherbedarf aller Behörden, Gerichte sowie sonstiger öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen. Wesentliche Funktion des Langzeitspeichers ist daher die datenschutzgerechte Gewährleistung der Recherchierbarkeit, Lesbarkeit, Reproduzierbarkeit, Revisionsicherheit und Authentizität elektronischer Unterlagen für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.

Das elektronische Archiv dient im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Sächsischen Staatsarchivs zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen, denen ein bleibender Wert zukommt. Bei der Auswahl der archivwürdigen Unterlagen ist auch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und wenn ja welche Funktionalitäten der elektronischen Unterlagen im Einzelfall erhalten werden sollen und können. Dem elektronischen Archiv kommt deshalb die Aufgabe zu, archivwürdige elektronische Unterlagen aus dem Langzeitspeicher, Daten aus Fachverfahren, Websites der Domäne „sachsen.de“ und nicht zuletzt auch digitale audiovisuelle Objekte zu übernehmen, das elektronische Archivgut für unbegrenzte Zeit in einer jederzeit lesbaren Form zu speichern und jeweils eine Plattform für die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erschließung und Nutzung bereitzustellen.

Seit der Auftaktveranstaltung wurde für die Mitglieder der Projektgruppe eine zentrale Projektablage im Landesweb eingerichtet, das Projekthandbuch vom Lenkungsausschuss abgenommen und die Fachkonzepte für den Langzeitspeicher und das elektronische Ar-

chiv erarbeitet. Darüber hinaus sind eine Ist-Erfassung und Auswertung der im Freistaat Sachsen im Einsatz befindlichen Fachverfahren durchgeführt sowie Crawl-Tests zur Archivierung der Websites der Domäne „sachsen.de“ abgeschlossen worden.

Als nächste Schritte sind Tests zur Konvertierung in ein Archivstandardformat (PDF oder PDF/A), der Abschluss der Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive sowie die Erarbeitung der Organisationskonzepte und der Lastenhefte geplant. Nach der Projektinitialisierung wird 2010 die Verfahrensplanung abgeschlossen und mit der Verfahrensrealisierung und Implementierung begonnen, die sich über das Jahr 2011 bis 2012 hinziehen wird. Im Ergebnis werden 2012 ein Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv als landeseinheitliche Infrastrukturkomponente im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in Betrieb genommen werden können.

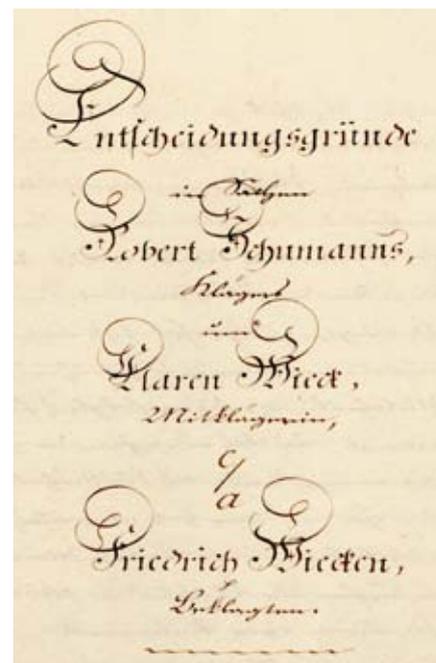
Burkhard Nolte
Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Zum 200. Geburtstag von Robert Schumann – in einer Prozessakte geblättert

Im Jahr 2010 wird der 200. Geburtstag von Robert Schumann mit zahlreichen musikalischen Veranstaltungen und Ausstellungen, besonders an seinen Wirkungsstätten, begangen. Als sechstes Kind des Schriftstellers und Verlegers August Schumann wurde Robert am 8. Juni 1810 in Zwickau geboren und verbrachte hier seine Kindheit und frühe Jugend. Neben Zwickau ist Leipzig die Stadt, in der Schumann die längste und wohl auch die glücklichste Zeit seines kurzen Lebens verbrachte. Als 18-jähriger begann er hier Jura zu studieren und nahm nebenher Klavierstunden bei dem Klavierpädagogen Friedrich Wieck. Ein Jahr später setzte Schumann sein Jurastudium ohne ernsthafte Bemühungen für drei Semester in Heidelberg fort, um 1830 der Juristerei völlig zu entsagen und sich fortan ausschließlich der geliebten Musik zu widmen. Nach Leipzig zurückgekehrt, wurde Schumann von Wieck zum Pianisten ausgebildet und lernte in dessen Haus Wiecks damals 11-jährige Tochter Clara kennen. Infolge einer dauerhaften Sehnenverletzung musste Schumann 1833 das Klavierspielen aufgeben

und wandte sich nun ganz dem Komponieren und Dichten zu. Zusammen mit anderen Mitstreitern, zu denen damals noch Friedrich Wieck gehörte, gründete er im April 1834 in Leipzig die „Neue Zeitschrift für Musik“, in der er modernen Musikformen ein Podium bot, zahlreiche Musikkritiken schrieb und die er bis 1844 auch redigierte. Bereits Ende April 1833 war Schumann erstmals öffentlich mit seiner g-Moll-Sinfonie im Leipziger Gewandhaus aufgetreten, wobei Clara Wieck, die seit ihrem 9. Lebensjahr als Klaviervirtuosin ein international gefeiertes Wunderkind war, den ersten Satz spielte.

Clara wurde bald Robert Schumanns große Liebe, sehr zum Leidwesen ihres Vaters. Vergeblich versuchte Friedrich Wieck fortan mit Verboten und der zeitweiligen „Verbannung“ seiner Tochter nach Dresden alle Kontakte zwischen Clara und Robert zu unterbinden, und verweigerte hartnäckig seine Zustimmung zur Heirat. Er hatte seine Tochter von frühester Kindheit an zu einer gefeierten Konzertpianistin herangebildet und finanziell



Akte des Appellationsgerichts Leipzig zum Rechtsstreit von Robert Schumann und Clara Wieck gegen Friedrich Wieck, 1839/40 (Ausschnitt aus einem Dokument)
StA-L, 20057 Appellationsgericht Leipzig, Nr. 765



Robert Schumann, Porträt von Josef Kriehuber, 1839



Clara Wieck, Lithographie von Andreas Staub, 1838

wie ideell stark von ihren Erfolgen profitiert. Die damit auch für ihn verbundenen Vorteile wollte Wieck natürlich nicht verlieren. Um dennoch heiraten zu können, mussten Clara Wieck und Robert Schumann eine gerichtliche Entscheidung erwirken. Sie wandten sich am 16. Juli 1839 an das zuständige Appellationsgericht Leipzig und baten um Vermittlung des Gerichtes bei Friedrich Wieck, um diesen zur „Ertheilung seiner väterlichen Zustimmung zu unserem ehelichen Bunde“ zu bewegen. Nachdem im September 1839 eine gütliche Einigung in mündlicher Verhandlung vor Gericht scheiterte, wurde der nunmehr beklagte Vater Wieck vom Appellationsgericht aufgefordert, ausführlich die Gründe für die Verweigerung seiner Zustimmung darzulegen.

Mitte Dezember 1839 fuhr Friedrich Wieck in einem 25-seitigen eigenhändigen Brief an das Gericht „schwere Geschütze“ gegen seinen ungewollten künftigen Schwiegersohn auf. Darin zählte er die menschlichen Fehler in Charakter und Lebensweise von Robert Schumann auf, der nicht in der Lage sei, eine Familie zu ernähren und seine begabte Tochter ins Unglück stürzen würde. Neben den zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen Schumanns verwies Wieck auf dessen Neigungen zur Trunksucht und Eitelkeit, zu Unbesonnenheit, Eigensinn, Egoismus

und Undankbarkeit. Er beklagte ferner, dass Schumann sich nächtelang in Wirtshäusern herumtriebe, Verhältnisse zu anderen Frauen unterhalte und seine Tochter „gar nicht wahrhaft liebt“, sondern die Verbindung nur eingehen wolle, um sich mit Claras Ruhm zu schmücken und sie für die Aufführung seiner Klavierkompositionen zu benutzen. Da sich die Klärung der gerichtlichen Auseinandersetzung mit Anhörungen, Vorlage von Beweismitteln und Gegendarstellungen noch einige Monate hinzog, bedienten sich beide Seiten anwaltlicher Vertretung. Nachdem das Gericht beide Parteien mehrfach gehört und Erkundigungen eingezogen hatte, erteilte es am 4. Januar 1840 den „Eheconsens“ und entschied damit für den Antrag des jungen Paares.

Daraufhin ging Friedrich Wieck beim Oberappellationsgericht in Dresden in Berufung, um die Eheschließung weiter zu verzögern oder noch zu verhindern. Robert Schumann legte nun ausführlich seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen. Diese hatten sich 1836 durch eine Erbschaft von 3.600 Talern aus dem Nachlass seiner Mutter stabilisiert und beruhten auf laufenden Einkünften durch Redaktionsarbeiten sowie Honoraren für die Veröffentlichung seiner Kompositionen bei namhaften Musikverlagen wie Breitkopf & Härtel in Leipzig oder

Tobias Haslinger in Wien. Zudem erbrachte Schumann Beweise seines anerkannten Rufes in der europäischen Musikwelt. Er legte dem Gericht Empfehlungsschreiben, Nachweise für Mitgliedschaften in renommierten Gesellschaften sowie Beiträge von ihm und über ihn in Pariser Musikzeitschriften vor. Schließlich konnte er auch eine am 26. Februar 1840 von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena verliehene Ehrendoktorwürde vorweisen. Die Prüfung des bisherigen Verfahrens in Leipzig sowie weiterer Aussagen und Beweismittel durch das angerufene höchste Gericht im Königreich Sachsen wurde bereits nach einem Monat abgeschlossen. Am 12. März 1840 bestätigte das Oberappellationsgericht Dresden das Leipziger Urteil vom Januar und begründete seine letztinstanzliche Entscheidung ausführlich. Nach Ablauf der Fristen und dem Verzicht weiterer Einwendungen durch Wieck wurde am 1. August 1840 das Urteil durch das Appellationsgericht Leipzig rechtskräftig verkündet, so dass einer Heirat von Robert und Clara nun nichts mehr im Wege stand.

Die Hochzeit fand am 12. September 1840, einen Tag vor Claras 21. Geburtstag, in der Dorfkirche von Schönefeld (heute Stadtteil von Leipzig) statt. Den Nachmittag verbrachte das frisch vermählte Paar im Gutshaus und Park Mölkau

und bezog am nächsten Tag eine große Wohnung in einem 1838 im spätklassizistischen Stil erbauten Haus in der Inselstraße 5 (heute 18). Als Hochzeitsgeschenk erhielt Clara den Liederzyklus „Myrthen“ op. 25 mit einer Widmung von Robert. Die folgenden Monate zählten zu den glücklichsten und schaffensreichsten im Leben Robert Schumanns. In schneller Folge komponierte er etwa 150 Klavierlieder. Häufig fanden im Salon Hauskonzerte und Treffen mit bekannten Musikern und Komponisten wie Richard Wagner, Franz Liszt und Felix Mendelssohn Bartholdy statt. Zwischen Januar und März 1841 entstand die „Frühlingssinfonie“, die bereits am 31. März von Mendelssohn im Gewandhaus uraufgeführt wurde. Diesem verdankte Schumann auch seine Anstellung als Lehrer für Klavier und Komposition am Leipziger Konservatorium ab 1843. Schließlich kam es Ende 1843 auch zu einer Aussöhnung mit dem Schwiegervater Friedrich Wieck.

Nach einer viermonatigen und musikalisch wie finanziell erfolgreichen Russlandreise des Ehepaars, siedelte Schumann noch 1844 auf Anraten seines Arztes mit seiner Frau und den beiden ältesten Töchtern Marie und Elise nach Dresden über. 1850 zog die inzwischen achtköpfige Familie nach Düsseldorf, wo Robert ein Angebot als Städtischer Musikdirektor annahm. Seine Frau Clara gab während der Ehejahre viele Konzerte, ging auf Tourneen, machte so die Werke ihres Mannes populär und assistierte ihm bei der Leitung des Düsseldorfer Orchesters und Chores. Schon bald verschlechterte sich Schumanns Gesundheitszustand so stark, dass er kaum noch öffentlich auftreten und komponieren konnte. Die letzten beiden Lebensjahre bis zu seinem Tod am 29. Juli 1856 verbrachte Robert Schumann auf eigenen Wunsch in einer privaten Nervenheilanstalt in Endenich bei Bonn.

Eine Reihe aufschlussreicher Fakten und Hintergründe zur Biografie von Clara und Robert Schumann verdanken wir der im Staatsarchiv Leipzig überlieferten, mehr als hundert Blatt umfassenden Gerichtsakte (1839/40) im Bestand Appellationsgericht Leipzig, die auch einige interessante Beilagen wie die Urkunde der Universität Jena zur Ehrenpromotion Schumanns enthält. Diese Akte, die einen der berühmtesten Eheprozesse der Musikgeschichte widerspiegelt, wird zusammen mit handschriftlichen Briefen von Robert und Clara Schumann aus dem Leipziger Musikverlag Friedrich Hofmeister anlässlich des 200. Geburtstages von Robert Schumann ab 8. Juni 2010 in einer kleinen Ausstellung im Foyer des Staatsarchivs Leipzig gezeigt.

Gerald Kolditz
Staatsarchiv Leipzig

François Cuvilliers' Entfestigungsplanung für Dresden von 1761

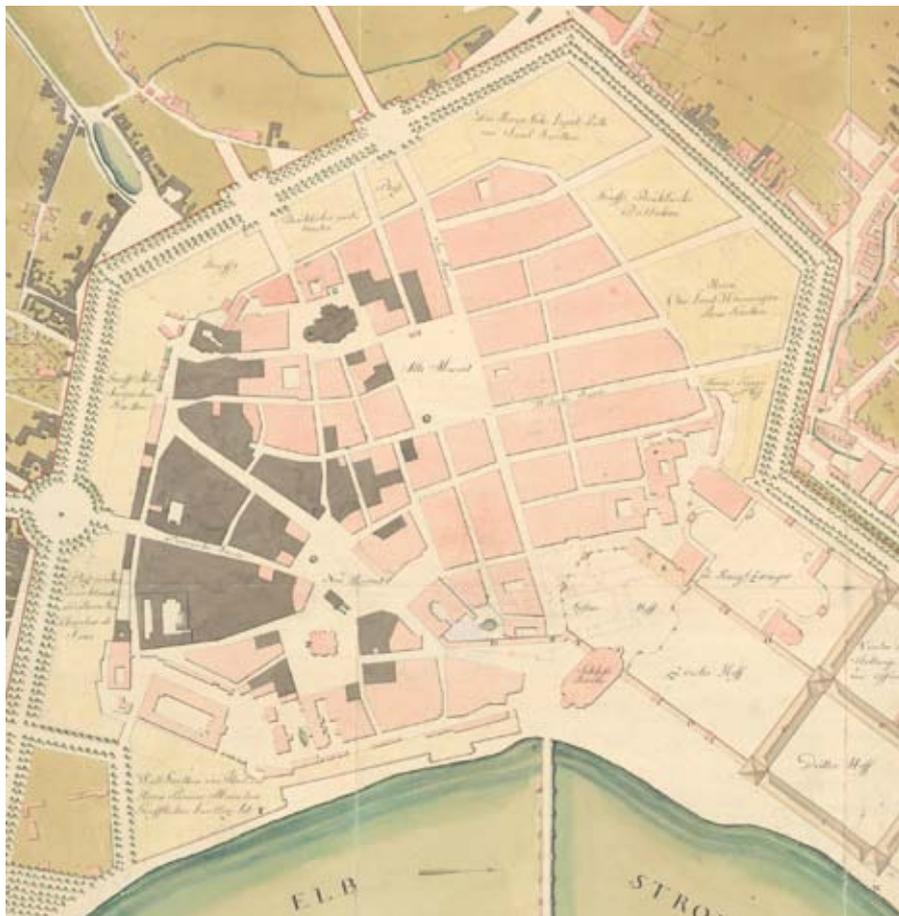
Angesichts der verheerenden Zerstörungen des Jahres 1945 ist das bis dahin einschneidendste Ereignis der Stadtgeschichte Dresdens weitgehend in Vergessenheit geraten: Im Juli 2010 jähren sich die Belagerung und Bombardierung der Stadt durch die Truppen Friedrichs II. von Preußen während des Siebenjährigen Krieges zum zweihundertfünfzigsten Mal. Die befestigte sächsische Residenzstadt war seit September 1756 durch die preußische Armee besetzt, die angesichts der anrückenden Reichsarmee bereits im November 1758 und im August 1759 große Teile der Vorstädte fast vollständig abgebrannt hatte, um ein freies Schussfeld zu erhalten. Im Sommer 1760 wagte Friedrich die Belagerung und Erstürmung der inzwischen von den Österreichern eingenommenen Stadt, die durch ein massives Bombardement eingeleitet werden sollte, jedoch am Widerstand der Verteidiger scheiterte. Die von mehreren Batterien abgefeuerten Geschosse legten vom 19. bis zum 22. Juli innerhalb der Festungsmauern, vor allem im südöstlichen Teil der Stadt, 227 Häuser in Schutt und Asche und beschädigten 37 weitere Gebäude. Die schließlich abziehenden Belagerer steckten zudem den südwestlichen Bereich der Wilsdruffer Vorstadt in Brand, so dass insgesamt 374 Vorstadthäuser den Ereignissen zum Opfer gefallen waren. Letztendlich lag im Sommer 1760 etwa ein Drittel der linkselbischen Stadt in Trümmern.

Dem nach Warschau geflohenen Hof war seit November 1758 die große Gefahr bewusst, die von der bloßen Existenz der militärisch längst sinnlos gewordenen Festungswerke des 16. Jahrhunderts im Falle einer Belagerung für die Residenz ausging. Zur Vermeidung eines Bombardements befahl König August III. deshalb bereits im folgenden Jahr gegen den Widerstand der Militärs die baldestmögliche Demolierung der Festung durch Abtragung der Wälle und Zuschüttung des Grabens; mit der Erörterung der damit zusammenhängenden Sachfragen wurde die Militäroberbaukommission betraut, der als einziges ziviles Mitglied der Oberlandbaumeister Julius Heinrich Schwarze (1706–1775) angehörte. Dieser fertigte in den folgenden Jahren zahlreiche Planungen zur „Vereinigung der Stadt mit ihren Vorstädten“ an. Schwarze war zur Vermeidung von Entschädigungsforderungen die Respektierung der Eigentumsverhältnisse zur Auflage gemacht worden, was die Ausarbeitung einer großzügigen und den künftigen Bedürfnissen der Stadt gerecht werdenden Planung verhinderte, da sich der Festungswall und der schmale Geländestreifen auf der Außenseite des Grabens, die so genannte Contrescarpe, seit Ende der 1740er-Jahre in Privatbesitz befanden. Die Anlage öffentlicher Promenaden und Plätze sowie der Durchbruch neuer Straßen in nennenswerter Anzahl waren von vorneherein ausgeschlossen. Die Möglichkeit

einer Neuordnung der unregelmäßigen und weitgehend zerstörten Vorstädte wurde gar nicht erst in Betracht gezogen.

Schwarze korrespondierte über seine Planungen mit dem königlichen Hof in Warschau, insbesondere mit Premierminister Heinrich von Brühl und dessen Gemahlin, mit deren Wünschen und Erwartungen sich der Oberlandbaumeister auseinandersetzen hatte. Parallel dazu wurde im Zeitraum vom Januar 1760 bis Januar 1762 das nach München geflohene Kurprinzenpaar Friedrich Christian (1720–1763) und Maria Antonia (1724–1780) von den Planungen in Kenntnis gesetzt. Es ist anzunehmen, dass der künstlerisch vielfältig interessierten Kurprinzessin die in Schwarzes Entwürfen zutage tretenden Mängel sofort bewusst wurden, so dass sie sich veranlasst sah, den bayerischen Hofbaumeister François Cuvilliers d. Ä. (1695–1768), dessen Werke sie sehr bewunderte, mit der Erarbeitung eines alternativen Vorschlags zu beauftragen. Dieses „Project zu Ausfüllung des Grabens bey der Königlichen Residenz Stadt Dresden“ hat sich in der Karten- und Risssammlung des Hauptstaatsarchivs (12884, Fach 145, Nr. 12a) erhalten und stellt eine der großartigsten städtebaulichen Planungen des 18. Jahrhunderts dar.

Anstelle der verwinkelten und kleinlichen Berücksichtigung des Bestandes in Schwar-



François Cuvilliés d. Ä., Entfestigungsplan für die Residenz Dresden, 1761 (Ausschnitt; vgl. die Abb. auf S. 32) StA-D, 12884 Karten und Risse, F. 145, Nr. 12a

zes Projekten sah Cuvilliés in großzügiger Geste die Anlage eines 45 m breiten, von doppelten Baumreihen begleiteten Boulevards an der Außenseite des zuzuschüttenen Festungsgrabens vor. Kreisförmige oder quadratische Platzanlagen am Übergang zu den in die Vorstädte führenden Straßen sollten den Boulevard gliedern und die Eingänge in die innere Stadt akzentuieren; deren vom Bombardement betroffene Bereiche sind auf dem Plan schwarz angelegt. Das spektakulärste Element des Entwurfs ist jedoch die weiträumige Anlage eines neuen Residenzschlosses auf dem ehemaligen Festungsgelände nordwestlich des Zwingers, dessen langgestrecktem Vorhof der alte Schlossbau geopfert werden sollte. Weiter nach Nordwesten hätte sich in das Ostragehege eine grandiose Gartenanlage mit Rasenparterres, Laubengängen, zahlreichen Wasserspielen und einem langen Kanal erstreckt. Gegenüber dem gigantischen Komplex wirkt die kleinteilig gegliederte Stadt wie ein regelloser, der Neugliederung dringend bedürftiges Anhängsel.

Auch der bayerische Hofbaumeister wagte es jedoch nur ansatzweise, den Kranz der Privatgrundstücke um die Innenstadt anzutasten, dem das durch die Entfestigung

freiwerdende Gelände zum großen Teil hätte zugeschlagen werden sollen. Lediglich der Boulevard hätte als öffentlich genutzter Raum gedient. Der eigentliche Zweck der Festungsdemolition, die „Vereinigung der Stadt mit ihren Vorstädten“, wäre hingegen gar nicht zustande gekommen. Mit der Anlage einer Zollmauer auf der Außenseite des Boulevards wären selbst die unbeschädigt gebliebenen Bereiche der westlichen Vorstädte völlig von der Stadt abgeschnitten und in ihrer Existenz in Frage gestellt worden. Die Stadt hätte nach der Intention Cuvilliés' an der Zollmauer geendet, folgerichtig verzichtete er mit Ausnahme der radial ausstrahlenden Hauptstraßen auf Vorschläge zur Gestaltung des außerhalb liegenden Geländes. Wahrscheinlich besaß er als Grundlage seiner Planung lediglich eine der kleinformigen Schadensaufnahmen Schwarzes, aus denen die tatsächliche Ausdehnung der Vorstädte gar nicht ersichtlich war; über genauere Ortskenntnis verfügte er jedenfalls nicht.

Trotz mancherlei Einschränkungen wäre Cuvilliés' Boulevard im Falle seiner Umsetzung im Heiligen Römischen Reich einzigartig gewesen und hätte auch langfristig den Bedürfnissen der wachsenden Stadt genügt. Im

Rahmen der Entfestigungsprojekte erscheint mit ihm zum einzigen Mal eine Vision von einem Stadtbau, der dem Anspruch an eine königliche Residenzstadt gerecht zu werden versucht. In der grandiosen Anlage der Ringallee scheint unverkennbar das Vorbild Paris auf, wo Ludwig XIV. bereits seit 1664 die Schleifung der Festungsanlagen verfügt hatte, um auf dem aufgelassenen Gelände die großen Boulevards anzulegen. Die weitgehende Missachtung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und die zerrütteten Staatsfinanzen machten eine Verwirklichung des Entwurfs jedoch unmöglich; das Projekt eines Schlossneubaus wird den Zeitgenossen erst recht utopisch erschienen sein.

Schwarzes das Privateigentum weitgehend respektierende Planung blieb in der Folgezeit bestimmend. Mit ihrer Umsetzung hatte man im Sommer 1763 bereits begonnen, ehe nach dem Tod Augusts III. die Arbeiten eingestellt und die Festung für weitere Jahrzehnte beibehalten wurde. Tragischerweise ergriff man auch bei der tatsächlichen Durchführung der Demolition 1809–1827 nicht die Gelegenheit zur Verwirklichung einer großzügigen Planung, wie sie bereits Ende des 18. Jahrhunderts beispielhaft in Leipzig realisiert worden war, so dass ausgerechnet die unter anderem aufgrund ihrer architektonischen Schönheit berühmte sächsische Hauptstadt über keine vergleichbar repräsentative Anlage anstelle des ehemaligen Festungsringes verfügte. Hieran sollte sich bis 1945 nichts ändern.

Cuvilliés' Entwurf gelangte nach ausführlichen Diskussionen über seine Vor- und Nachteile, an denen auch Friedrich August Krubsacius (1718–1789), der Architekt des Dresdner Landhauses, beteiligt war, wohl bald nach 1762 in die Akten des Geheimen Kabinetts und wurde später in die Karten- und Rissammlung des Hauptstaatsarchivs eingegliedert. Hier verlor sich zu Beginn des letzten Jahrhunderts seine Spur. Er galt fast 85 Jahre lang als verschollen, konnte jedoch im Herbst 2009 bei Recherchen im Rahmen eines Forschungsprojekts im Bestand des Hauptstaatsarchivs identifiziert und wieder zugänglich gemacht werden. Zusammen mit einer 1986 durch Erich Honecker an die damalige Sächsische Landesbibliothek (heute SLUB Dresden) geschenkten Zweitausfertigung stehen nun beide bekannten Exemplare des Cuvilliés'schen Entwurfs an dem Ort der Forschung zur Verfügung, für den sie vor knapp 250 Jahren angefertigt wurden.

Tobias Knobelsdorf
Technische Universität Dresden

Von Glauchau nach Brasilien – Auswandererbriefe im Staatsarchiv Chemnitz



Karte von Brasilien, Bearbeitung: Judith Matzke
Vorlage: Wikipedia

„Die Bananenbäume geben uns eine köstliche Frucht, schade nur, daß sie nicht über See zu transportieren sind, doch will ich einmal einen Versuch mit dem Abhacken machen, vielleicht dann.“ Diese Beschreibung der uns heute so geläufigen Südfrucht gelangte im Sommer 1855 nach Sachsen. Ida und Ottokar Dörfel aus Glauchau hatten wie zahlreiche ihrer Zeitgenossen im 19. Jahrhundert im Verbleib in der Heimat keine Perspektive gesehen und Sachsen verlassen. Ihr Weg führte sie Ende 1854 über Hamburg nach Südbrasilien in die Kolonie Dona Francisca, dem späteren Joinville.

Das Brasilien, das im Jahr 1822 seine Unabhängigkeit von Portugal erlangte, war ein dünn besiedeltes Land. Weite Teile waren nahezu unbewohnt, eine kleinbäuerliche und gewerbliche Mittelschicht kaum vorhanden. Maßgeblich befördert von Maria Leopoldine von Österreich, der Ehefrau des brasilianischen Kaisers Pedro I., kam es seit den 1820er-Jahren zu einer gezielten Anwerbung deutscher Einwanderer. Die Kolonisten wurden vornehmlich im Süden des Landes angesiedelt, wo rein deutschsprachige Orte entstanden, darunter 1851 die Kolonie Dona Francisca.

1849 erlangte der studierte Jurist Ottokar Dörfel (1818–1906) nach verschiedenen Anstellungen das Amt des Bürgermeisters von Glauchau. In dieser Eigenschaft war er im Mai 1849 in die beabsichtigte Teilnahme von Glauchauer Freischaren am Dresdner Maiaufstand verwickelt. Die zunächst gegen ihn verhängte Todesstrafe wurde zwar in 12 Jahre Zuchthaus verwandelt und er in

einem zweiten Prozess freigesprochen. Dörfel konnte danach jedoch in Glauchau nicht wieder Fuß fassen und entschloss sich zum Neuanfang in Brasilien. Nur drei Jahre nach der Ankunft der ersten deutschen Siedler in Dona Francisca ließen sich Ottokar Dörfel und seine Ehefrau Ida in Südbrasilien nieder.

Die Startbedingungen für die beiden waren alles andere als rosig: „Der Zustand, in welchem wir die Colonie angetroffen, war selbst den geringen Erwartungen keineswegs entsprechend. Die Lebensmittel sind so teuer, ein Miethlogis gar nicht vorhanden. Wir mußten uns in eins der allgemeinen Empfangshäuser einquartieren lassen und erhielten eine etwa 6 Ellen im Quadrat haltende Localität, mit welcher in Deutschland keine Kuh zufrieden sein würde.“ Die Dörfels begannen hier wie die meisten Einwanderer mit dem Urbarmachen des Geländes, mit Landwirtschaft und Viehhaltung. Nach Sachsen kehrten sie nie wieder zurück. Der Kontakt zur Heimat riss jedoch nicht ab und ist in einem über 50-jährigen Briefwechsel mit Verwandten dokumentiert.

Diese 68 Briefe und Postkarten, weitere Lebensdokumente sowie Publikationen von und über Ottokar Dörfel befanden sich bislang in Privatbesitz. Sie wurden dem Staatsarchiv Chemnitz nun von Dr. Günter Kretzschmar

aus Nürnberg geschenkt, dem als Ururgroßneffen Dörffels die sachgerechte Verwertung und öffentliche Nutzung der Dokumente ein wichtiges Anliegen ist. Im Jahr 2006 ließ Günter Kretzschmar die Briefe auf eigene Kosten in der Werkstatt der Stadtbibliothek Nürnberg restaurieren und in alterungsbeständiges Papier verpacken. Das Staatsarchiv Chemnitz erhielt die Unterlagen in konservatorisch einwandfreiem Zustand.

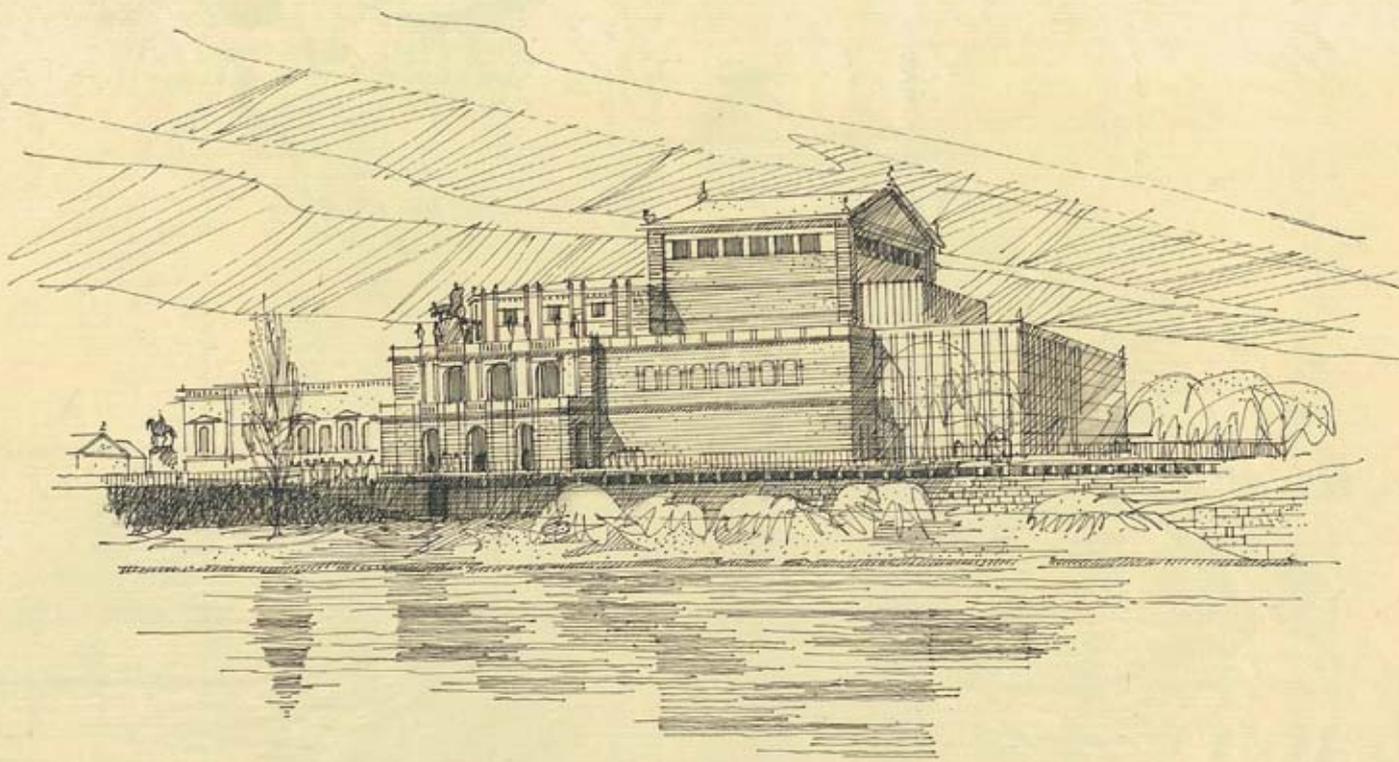
Für die übergebenen Dokumente wurde der Bestand 32875 Nachlass Ottokar Dörfel gebildet und Anfang 2010 erschlossen. Die Briefe Dörffels schildern auf anschauliche Art und Weise die Auswanderung nach Brasilien, den Neuanfang in der im Entstehen begriffenen deutschen Siedlung und deren Entwicklung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie zeichnen ebenso Dörffels persönlichen Lebensweg in Brasilien vom einfachen Landwirt bis zum Bürgermeister und Konsul des Deutschen Reichs in Joinville nach. Der Nachlass ist so ein plastisches Beispiel eines sächsischen Auswandererschicksals im 19. Jahrhundert und ergänzt die staatliche Überlieferung der Amtshauptmannschaften in diesem Bereich.

Judith Matzke
Staatsarchiv Chemnitz



Ottokar Dörfel im Kreis deutscher Auswanderer vor seinem Haus in Joinville, 1903
StA-C, 32875 Nachlass Ottokar Dörfel, Nr. 67

25 Jahre neue Semperoper – ein archivarischer Rückblick



Semperoper Dresden, Schaubild mit Entwurf zur Funktionstrennung, 1967
StA-D, 11795 VEB Gesellschaftsbau Dresden, K0405, Nr. 113

„Über 40 Jahre konnten keine Operaufführungen in diesem wunderbaren Theaterbau aus dem 19. Jahrhundert, einem der berühmtesten und schönsten Europas, stattfinden. Ausgebrannt war diese Stätte großer humanistischer Operntradition.“ So ist es unter anderem zu lesen in den vielfältigen Festmaterialien anlässlich der Wiedereröffnung der Semperoper am 13. Februar 1985, die zu Recht als Geburtsstunde des neuen Semperbaus betrachtet wird. Die Neugründung der Semperoper aus verwaltungsbezogener Sicht vollzog sich allerdings schon zwei Jahre zuvor: Bereits zum 1. Januar 1983 erfolgte die rechtliche und organisatorische Trennung und Umbenennung der bisherigen „Staatstheater Dresden“ in die nunmehr juristisch selbständigen Theaterbetriebe „Staatsschauspiel Dresden“ und „Staatsoper Dresden“.

Die Staatstheater Dresden, 1947 aus der weitestgehend zerstörten Dresdner Theaterlandschaft entstanden, hatten bis dahin als Mehrspartenspielstätte für Oper, Staatskapelle, Ballett und Schauspiel gewirkt. An der Ruine der Semperoper waren indes bis Mitte der

1950er-Jahre Sicherungsarbeiten vorgenommen worden, um die gefährdete Bausubstanz zu schützen. Eine erste Projektierungsphase für den Wiederaufbau des Opernhauses erfolgte von 1967 bis 1971. Überlieferte Entwürfe aus dieser Zeit zeigen, dass man sich keineswegs von Anfang an für eine klare Trennung von historischer Bausubstanz und notwendigem Funktionsbau ausgesprochen hatte. Durch einen Beschluss des Ministerrates der DDR aus dem Jahr 1976 wurde das Projekt in den konkreten Wiederaufbau der Semperoper übergeleitet; ein Jahr später erfolgte die Grundsteinlegung. Der Wiederaufbau selbst unterstand der Aufbauleitung des Rates des Bezirkes Dresden.

Das Hauptstaatsarchiv Dresden bietet hierzu zahlreiche Quellen verschiedenster Provenienz. Neben den Akten des Rates des Bezirkes verwahrt es mit den Aktenbeständen des ehemaligen VEB (B) Gesellschaftsbau Dresden und der Dresdner Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege wichtige Unterlagen von am Bau beteiligten Kooperationspartnern, denen maßgeblich gestalterische und denk-

malpflegerische Aspekte des Wiederaufbaus oblagen. Auch in den Beständen des SED-Bezirksparteiarchivs finden sich Berichte, Informationen und Einschätzungen von Funktionären aller Leitungsebenen, die den Wiederaufbau der Semperoper von der Planungsphase bis zur Aufnahme des regulären Spielbetriebs umfassend dokumentieren.

Im Jahr 1982 beschloss der Rat des Bezirkes Dresden offiziell die Entflechtung der Staatstheater Dresden. Ebenfalls per Ratsbeschluss wurden im Juni 1985 beide nunmehr getrennten Theatereinrichtungen der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Dresden unterstellt. Damit lag die Zuständigkeit für das Archivrecht der Staatsoper sowie für die Betreuung ihres Verwaltungsarchivs offiziell beim Staatsarchiv Dresden, dem heutigen Hauptstaatsarchiv. Eine frühere Vereinbarung zwischen dem Stadtarchiv Dresden und dem Staatsarchiv erhielt so nachträglich ihre Bestätigung: Im Jahr 1966 hatten beide Archive in Abstimmung mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR vereinbart, dass die Staatstheater Dresden – als nachgeordnete

Einrichtung des Rates der Stadt Dresden eigentlich dem Dresdner Stadtarchiv gegenüber abgabepflichtig – weiterhin in der Zuständigkeit des Staatsarchivs verbleiben sollten, in der sich die sächsischen Staatstheater bis 1945 befunden hatten. Somit wurde bereits Jahre zuvor die Voraussetzung geschaffen, um eine Kontinuität der Überlieferung auch nach 1945 zu bewahren. Ihr verdanken wir heute eine geschlossene Aktenüberlieferung, die das Wirken der drei Theatereinrichtungen – Staatstheater, Staatsschauspiel und Staatsoper – lückenlos dokumentiert.

Die archivfachliche Zusammenarbeit zwischen der neuen Staatsoper Dresden und dem damaligen Staatsarchiv Dresden begann ein Jahr nach der Wiedereröffnung im März 1986, als die Räumlichkeiten der Oper von Mitarbeitern des Staatsarchivs erstmalig besucht wurden. Die Liste von Archivräumen war lang: Verwaltungsarchiv, Tonarchiv, Technische Dokumentation, Pressesachen, Dramaturgiearchiv, Fotoarchiv, Notenbibliothek, Kaderabteilung, Historisches Archiv. Erschwerend kam hinzu, dass diese Archiveinrichtungen sehr unterschiedlichen Organisationsbereichen der Oper unterstellt waren. Das Staatsarchiv sprach daher die Empfehlung aus, in der Staatsoper eine Planstelle für eine archivische Fachkraft zu schaffen, um die Belange sämtlicher Archivbereiche zu koordinieren.

Hierzu kam es vorerst jedoch eben so wenig wie zu dem gemeinsam von Oper und Archiv vereinbarten Vorhaben, bis zum Jahresende 1986 eine Archivordnung für das Verwaltungsarchiv zu erarbeiten. Dass es dennoch Bemühungen in dieser Richtung gab, zeigt

ein Entwurf einer Archivordnung aus dem Jahr 1988, welche die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des als eigenständige Einrichtung innerhalb der Staatsoper fungierenden Verwaltungsarchivs klar regelte. Dem Verwaltungsarchiv sollte zudem eine Forschungsstelle angeschlossen werden, die als Koordinierungs- und Leitstelle aller musik- und theaterwissenschaftlichen Aktivitäten zur Geschichte der Staatsoper bis 1985 gedacht war.

Die politische Wende setzte all diesen archivfachlichen Vorhaben 1989 vorerst ein Ende – und auch der Kontakt zwischen Oper und Archiv brach jäh ab. Die nachfolgenden Jahre waren für beide Häuser von zahlreichen Veränderungen und Erneuerungen geprägt. Im Jahr 1993 wurde mit dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen die Archivierung der staatlichen Unterlagen sowie die Organisation des staatlichen Archivwesens neu geregelt; das Staatsarchiv Dresden wurde in „Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden“ umbenannt. Auch die Staatsoper erhielt die neue Bezeichnung „Sächsische Staatsoper Dresden – Semperoper“ und wurde dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zugeordnet. Ende der 1990er-Jahre nahmen die Staatsoper und das Hauptstaatsarchiv wieder archivfachliche Kontakte auf. Die erste Aktenanbietung seitens der Oper erfolgte umgehend: Bereits 1999 konnte im Hauptstaatsarchiv ein Archivbestand „11454 Staatsoper Dresden“ eingerichtet werden. Weitere Übergaben seitens der Oper folgten; im Hauptstaatsarchiv wird gegenwärtig Archivgut der Staatsoper mit einem Umfang von 30 lfm und einer Laufzeit bis 1993 verwahrt.

Ergänzt von der Aktenüberlieferung der Staatstheater und des Staatsschauspiels verfügt das Hauptstaatsarchiv Dresden damit über 58 laufende Meter Archivgut zu einer mehr als 50-jährigen Dresdner Theatergeschichte. Die drei Theaterbestände können dabei aufgrund des engen Entstehungszusammenhangs als Gesamtüberlieferung betrachtet werden. So enthalten die Unterlagen von Oper und Schauspiel jeweils noch Schriftgut der Staatstheater Dresden aus der Zeit vor 1983, das im Zuge der Entflechtung offensichtlich auf beide Theater aufgeteilt wurde und noch auf seine provenienzgerechte Bearbeitung wartet. Auch in Hinblick auf die Verzeichnungstiefe ist die Benutzbarkeit der Unterlagen noch eingeschränkt; ein gegenwärtig laufendes Erschließungsprojekt für alle drei Theaterbestände soll dem jedoch abhelfen. Es bleibt abzuwarten, welches Gesamtbild sich nach Abschluss des Projektes ergeben wird, jedoch eröffnet sich dem Archivar bereits während der intensiven Beschäftigung mit dem reichhaltigen Archivgut ein lebendiger und spannender Einblick in ein Stück Dresdner Theater- und insbesondere Operngeschichte, das sich von den mühevollen Theateranfängen nach 1945 bis zum Beginn der 1990er-Jahre erstreckt und alle Facetten künstlerischen und gesellschaftlichen Theaterwirkens in der DDR umfasst.

Ute Bottin
Hauptstaatsarchiv Dresden

Zur Überlieferung des Runden Tisches der Stadt Leipzig im Stadtarchiv Leipzig

Entstehung und Aufgaben des Runden Tisches der Stadt Leipzig

Im Herbst 1989 protestierten in Leipzig und vielen anderen Städten der DDR Tausende gegen die Politik der SED und die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung und der Rat der Stadt reagierten zunächst nur zögerlich auf die zunehmenden Massendemonstrationen und Forderungen der Bürger. Erst auf der außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Oktober 1989 sprach der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Bernd Seidel

zur Sachlage in der Stadt und forderte in der Arbeit der Volksvertreter und der Verwaltung ein Umdenken im „neuen demokratischen Geist“. Diese sechseinhalb Stunden dauernde Tagung bot erstmals die Gelegenheit zur freien Meinungsäußerung, u. a. zum massiven Polizeieinsatz der vorangegangenen Wochen oder dem Verfall der Bausubstanz.

Durch den Zusammenbruch der bisherigen zentralistischen Weisungsebenen der SED und der staatlichen Organe in der DDR befand sich auch der Rat der Stadt Leipzig in einer schwierigen Situation. Neben der Aus-

einandersetzung mit der kritischen Lage in der Stadt standen die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsapparates sowie die Diskussionen über neue Strukturen im Mittelpunkt der Arbeit. Nachdem Leipzigs Oberbürgermeister Bernd Seidel aufgrund der öffentlichen Kritik an seiner Person bereits am 3. November 1989 von seinem Amt zurücktrat, löste sich nach Veröffentlichungen zu den Wahlfälschungen vom Mai 1989 und insbesondere auch auf Drängen des inzwischen etablierten Runden Tisches der Stadt Leipzig die Stadtverordnetenversammlung Leipzigs am 26. Januar 1990 auf.



Sitzung des Runden Tisches der Stadt Leipzig am 25. April 1990 im Ratssaal des Neuen Rathauses, moderiert von Friedrich Magirus (stehend), Foto: Martin Naumann
Stadtarchiv Leipzig, BA 1990/30959

Bereits seit Oktober/November 1989 fand im Rahmen des allgemeinen „Dialogs“ eine Vielzahl von Gesprächen zwischen Vertretern der SED-Bezirksleitung und SED-Stadtleitung, der Stadtverwaltung, der neuen politischen Gruppen und der Kirchen über die Einbe-

ziehung der demokratischen Kräfte in die Arbeit der Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Berufung in Ratsfunktionen, die bisher von Mandatsträgern der SED wahrgenommen wurden, statt. Zweck dieser „Rundtischgespräche“ war im

Zusammenwirken mit allen demokratischen Kräften zunächst die unmittelbare Sicherung des „normalen“ Alltags in der Stadt, aber auch die Entwicklung neuer Konzepte für die Zukunft Leipzigs.

In der Phase dieser Vorgespräche waren die beiden Körperschaften Runder Tisch des Bezirkes Leipzig und Runder Tisch der Stadt Leipzig (RTSL) noch nicht deutlich voneinander getrennt. Anfang Januar 1990 erklärte Superintendent Dr. Friedrich Magirus, der seit Dezember des Vorjahres im Runden Tisch des Bezirkes Leipzig mitarbeitete, seine Bereitschaft zur Übernahme der Moderation des RTSL. In dieser Zeit fanden bereits Beratungen über die Strukturierung der künftigen Arbeit des Runden Tisches statt und wurden Vorarbeiten für eine Satzung geleistet. Der RTSL konstituierte sich in seiner ersten informellen Sitzung am 17. Januar 1990 im Ratsplenarsaal des Neuen Rathauses. Grundlage der Arbeit bildeten die Satzung und die Geschäftsordnung des RTSL. Am RTSL nahmen 20 Stimmberechtigte, davon 10 Vertreter der neuen Parteien und Gruppierungen (u. a. Neues Forum, Demokratischer Aufbruch, Demokratie Jetzt, Grüne Partei, Fraueninitiative, Bürgerkomitee) sowie 10 Vertreter der alten Parteien und



Außenansicht des Leipziger Neuen Rathauses, Foto: Manecke, Vorlage: Wikimedia

Massenorganisationen teil. Zwanzig weitere ständige Mitglieder ergänzten das Gremium, besaßen allerdings kein Stimmrecht. Zum Runden Tisch gehörten außerdem der amtierende Oberbürgermeister mit beschließender Stimme sowie einige Mitglieder des Rates der Stadt. Der RTSL tagte mittwochs ab 17 oder 19 Uhr, oft bis weit nach Mitternacht. Moderiert und geleitet wurden die Sitzungen im Wechsel von Superintendent Magirius, Dr. Hans-Jürgen Sievers (Reformierte Kirche) sowie Pfarrer Gerhard Riedel (Methodistische Kirche).

Während der RTSL ursprünglich keinerlei parlamentarische Funktion ausüben wollte, übernahm er, nach dem Rücktritt der Leipziger Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 1990, einer Loyalitätserklärung des Rates der Stadt und dem Ausscheiden einzelner Stadträte, alle legislativen Aufgaben bis zur Kommunalwahl. Er wurde damit zum eigentlichen politischen Entscheidungsgremium in der Stadt. Dies war in der ehemaligen DDR einmalig.

Der Rat der Stadt erfüllte unter Rechenschaftspflicht der Stadträte gegenüber dem RTSL exekutive Funktionen. Im Februar 1990 ernannte der RTSL aus den Reihen der politisch aktiven Oppositionellen außerordentliche Stadträte, die teilweise Verwaltungsressorts leiteten oder in den zugeordneten Fachbereichen Kontrollfunktionen wahrnahmen. Im Februar 1990 bildete der RTSL zur Beratung sachlicher Fragen 24 Kommissionen, in denen sowohl Vertreter des Gremiums selbst als auch aller Parteien und Gruppierungen sowie interessierte Bürger der Stadt stimmberechtigt oder mit beratender Stimme mitarbeiten konnten. Die Kommissionen übergaben ihre Arbeitsergebnisse an den RTSL, der diese an die Stadtverwaltung zur Durchführung überwies. Zur Koordinierung der Informationen des RTSL allgemein und zur Auswertung der Kommissionsarbeit wurde ein Sekretariat/Kontaktbüro eingerichtet.

Bis zu den Kommunalwahlen im Mai 1990 befasste sich der RTSL auf seinen 16 Sitzungen mit Fragen aus allen Bereichen der städtischen Verwaltung und verabschiedete insgesamt 96 Beschlüsse. Folgende Themen standen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und damit permanent auf der Tagesordnung des RTSL: die weitere Verwaltbarkeit der Stadt sowie die Weiterarbeit des Rates der Stadt Leipzig unter Berufung ehrenamtlicher Stadträte bzw. neuer Dezernenten; die Aufdeckung von Korruption und Wahlfälschung; die Auflösung und Zuweisung der vom Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale



Begleitschreiben zur Übergabe der Akten des Runden Tisches an das Stadtarchiv Leipzig, 4. Dezember 1991
Stadtarchiv Leipzig, Bestandsakte 47.21.05/2

Sicherheit und von der SED/PDS verwalteten Gebäude und Wohnungen; die Unterstützung für die neu etablierten Parteien und oppositionellen Gruppen (z. B. gemeinsame Nutzung des ehemaligen Gebäudes der SED-Bezirksleitung als Haus der Demokratie) sowie die Vorbereitung der Kommunalwahlen. Viele Probleme konnten in der kurzen Zeit des Bestehens des RTSL nur angesprochen und auf Grund der fehlenden Rechtslage im gesamtstaatlichen Rahmen nicht endgültig geklärt werden, wie im Bereich des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens. Die Ergebnisse seiner Arbeit fasste der RTSL, der sich mit der Sitzung am 23. Mai 1990 auflöste, in einem Beschlussprotokoll für die sich am 30. Mai neu konstituierende, demokratisch gewählte Stadtverordnetenversammlung zusammen. Einzelne Vertreter des RTSL wurden über die verschiedenen Fraktionen in das neue Stadt-

parlament gewählt oder übernahmen eine Tätigkeit in der Stadtverwaltung, u. a. als Dezernenten oder Amtsleiter. Friedrich Magirius wurde als Einzelkandidat 1990 ebenfalls zum Stadtverordneten gewählt und war von 1990 bis 1994 Stadtpräsident.

Bestandsgeschichte und Bestandsbearbeitung

Die Unterlagen des RTSL gelangten 1991 teilweise aus dem ehemaligen Kontaktbüro/Arbeitssekretariat des RTSL sowie im Juli 1994 aus dem Büro der Stadtverordnetenversammlung/Büro des Stadtpräsidenten, direkt von Dr. Friedrich Magirius, an das Stadtarchiv. Im Stadtarchiv erhielten die Ordner und Mappen zunächst eine vorläufige Signatur, um sie kurzfristig für die vielfältigen Benutzungsanfragen zugänglich zu machen. Die

innere Ordnung der Bände entsprach jedoch nicht den archivischen Prinzipien. Teilweise waren die Unterlagen einzelner Sitzungen in verschiedenen Ordnern abgelegt. Außerdem enthielten die Zusammenstellungen eine größere Anzahl von Mehrausfertigungen, v. a. bei Vorlagen und Beschlüssen. Die übrigen Dokumente lagen nur grob geordnet vor, so dass für diese anfangs keine Benutzung möglich war.

Der Bestand wurde im Jahr 2000 archivfachlich bearbeitet, wobei die bisherigen Überlieferungseinheiten aufgelöst und alle Schriftstücke neu geordnet wurden. Für jede Sitzung wurde eine separate Akte angelegt, die Tagesordnung, Protokoll, Anwesenheitslisten, Vorlagen, Beschlüsse und sonstige Informationen enthält. Auch die Unterlagen der einzelnen Kommissionen wurden jeweils zu einer selbstständigen Akte zusammengefasst. Der Schriftwechsel des Arbeitssekretariats und Kontaktbüros des RTSL ist teilweise nur fragmentarisch überliefert, so dass hier lediglich eine chronologische Ordnung der einzelnen Dokumente möglich war.

Auf Grund der besonderen Rolle des Runden Tisches wurden bei der Bewertung nur Mehrfachüberlieferungen von gedruckt vorliegenden Vorlagen und Beschlüssen ausgesondert, wenn diese keine handschriftlichen

Notizen aufwiesen. Soweit vorhanden, wurde jeweils ein Original exemplar der ursprünglich teilweise hand-, teilweise maschinenschriftlich verfassten Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle sowie der ausgefertigten Druck- oder vervielfältigten Exemplare dieser Dokumente im Bestand belassen. Nach der erweiterten Verzeichnung der so gebildeten Akteneinheiten in der Archivsoftware „Faust“ erfolgte die virtuelle Ordnung des Bestandes nach folgender Gliederung:

1. Zusammensetzung und Organisation
2. Protokolle, Vorlagen und Beschlüsse der Beratungen
3. Arbeit der Kommissionen
4. Einzelaufgaben sowie Zusammenarbeit mit Organisationen, Parteien, Institutionen und Bürgern
5. Zeitungsausschnittsammlung
6. Tonbandmitschnitte einzelner Beratungen.

Durch die häufige Benutzung verschlechterte sich der Erhaltungszustand der Unterlagen beträchtlich. Zudem wiesen einzelne Schriftstücke aufgrund der angewandten Druck- und Vervielfältigungstechnik bereits eine stark verblässende Schrift auf. Deshalb wurde zur Erhaltung der einmaligen Unterlagen des RTSL 2001 eine komplette Schutzverfilmung des Bestandes vorgenommen und die Nutzung nur noch über Mikrofilm gestattet.

Die Überlieferung des RTSL umfasst neben Unterlagen zur Zusammensetzung, zur Organisation und Arbeitsweise des Gremiums vor allem die Dokumentation zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Beratungen von Januar bis Mai 1990. Während die Sitzungsunterlagen mit den Protokollen, Vorlagen und Beschlüssen nahezu vollständig überliefert sind, weisen die Unterlagen einzelner Kommissionen erhebliche Lücken auf. Durch die Mitarbeit von Friedrich Magirius in verschiedenen anderen Arbeitsgruppen und Gremien befinden sich im Bestand RTSL auch Belege für die Tätigkeit der zeitweiligen Regierungskommission zur weiteren Entwicklung der Stadt Leipzig, des Runden Tisches des Bezirkes Leipzig sowie über die entstehenden Partnerschaftsbeziehungen zu Verwaltungen und Organisationen in den westlichen Bundesländern. Bei Forschungsvorhaben zum Zeitraum 1989/90 sind die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung bis 1990 und ab Mai 1990 sowie die beim Rat der Stadt Leipzig geführten Akten zu einzelnen Verwaltungsbereichen mit heranzuziehen. Weitere Einzeldokumente befinden sich in der Zeitgeschichtlichen Sammlung des Stadtarchivs.

Birgit Horn-Kolditz
Stadtarchiv Leipzig

„Ein Herzstück der DDR-Geschichte“ – die SED-Bestände im Staatsarchiv Chemnitz

Chemnitz, in der Hochphase der Industrialisierung auch als Ruß-Chemnitz und als deutsches Manchester bezeichnet, wurde im Rahmen eines Staatsaktes am 10. Mai 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt; dazu reiste Ministerpräsident Otto Grotewohl aus Berlin an. In die Stadt wurde in den folgenden Jahren erheblich investiert und insbesondere nach der 800-Jahr-Feier 1965 wurden in Karl-Marx-Stadt viele neue Wohngebiete eingeweiht. Anstelle der im 19. Jahrhundert gewachsenen alten Industriestadt mit ihren für die Arbeiter häufig unwürdigen Lebensverhältnissen sollte eine sozialistische Stadt treten mit besseren Lebensbedingungen für die Menschen. Am 9. Oktober 1971 bekam die Stadt mit einer 7 Meter hohen Porträtbüste von Karl Marx ein Wahrzeichen und eine Kulisse für Massenveranstaltungen. Die Büste zierte auch die DDR-Briefmarken im Wert von 35 Pfennigen – dem für Briefe in die BRD erforderlichen Porto.



Walter und Lotte Ulbricht im Januar 1961 zum Skisport im Vogtland, Foto: Bittner
StA-C, 33229 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Sammlung Fotos/Filme, Nr. V/7/JC 2.2



Ankunft des Kosmonauten Pawel Beljajew in Freiberg am 20. Juni 1966, Foto: Bergakademie Freiberg StA-C, 33229 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Sammlung Fotos/Filme, Nr. V/8/D1.

Karl-Marx-Stadt war für die DDR wirtschaftlich herausragend – der Bezirk erbrachte den höchsten Anteil der industriellen Bruttoproduktion der DDR. Karl-Marx-Stadt prägte die Warenwelt der DDR. Hochwertige Konsumgüter wie Waschmaschinen aus Schwarzenberg, Kühlschränke aus Scharfenstein, aber auch Schuhe und Möbel sowie Barkas und Trabant stehen stellvertretend für eine Vielzahl von Produkten. Nicht zu vergessen die Textilindustrie. Von ESDA-Feinstrumpfhosen aus Thalheim über Gardinen bis zu Herren- und Damenbekleidung vor allem aus der Gegend um Glauchau und Meerane – die Textilwirtschaft bestimmte zusammen mit dem Maschinenbau die Region. Stellvertretend sei hier der VEB Werkzeugmaschinenbau Fritz Heckert genannt.

Herausragende wirtschaftliche Bedeutung hatten aber auch die Bodenschätze. Neben der Steinkohle ist die Uranförderung der Wismut zu nennen – ein Kosmos für sich, zu dem ein riesiger Komplex von Betrieben gehörte, die die Wismut mit allem versorgte, was sie brauchte. Damit bildete die DDR die Basis für die sowjetische Atommacht. Die DDR war nach den USA und Kanada der drittgrößte Uranproduzent der Welt. Wie im amerikanischen und französischen Uranabbau ging dies zu Lasten der Umwelt und der Gesundheit der Menschen.

Für den an DDR-Geschichte interessierten Forscher ist der Bezirk Karl-Marx-Stadt unter einer Vielzahl von Fragestellungen besonders interessant. Neben möglichen wirtschaftshistorischen Themen gilt dies vor allem für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft

und die mit ihr verbundene Zurückdrängung bürgerlicher Wertvorstellungen. Der Bezirk war wie kein anderer von Ingenieuren geprägt, 1986 wurde die Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt zur Technischen Universität aufgewertet, dies markierte den Höhepunkt der SED-Ambitionen, den Bezirk zu einem Zentrum der Ingenieurwissenschaften zu profilieren. Es war kein Zufall, dass anlässlich des V. Pioniertreffens am 13. August 1964 in Karl-Marx-Stadt ein Kosmonautenzentrum für Jugendliche errichtet wurde, auch Walter Ulbricht reiste dazu an. Auf dem Weg zu den Sternen hatte Juri Gagarin, der eine Grußadresse an die Pioniere richtete, keinen Gott gesehen – ebenso wie der aus dem Bezirk stammende Sigmund Jähn, der als erster Deutscher ins Weltall flog. Karl-Marx-Stadt war auch eine Sportmetropole, man denke vor allem an die Wintersportdisziplinen und Sportanlagen in Klingenthal und Oberwiesenthal. Spannend erscheint dabei auch die Frage nach den Unterschieden innerhalb des Bezirkes. Der massiven Zurückdrängung christlicher und bürgerlicher Wertvorstellungen in Karl-Marx-Stadt steht eine andere Realität im Erzgebirge und Vogtland gegenüber.

Mit den Beständen 30413 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt und 31602 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt verfügt das Staatsarchiv Chemnitz über eine profunde Quellenbasis, beide Bestände sind die größten ihrer Art in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer. Leider erfüllt ihr Erschließungszustand noch nicht die Anforderungen an ein modernes Findmittel. Um die Benutzung zu erleichtern, wurde vom Unterzeichner ein fast 50 Seiten umfassendes Handbuch

erarbeitet, das neben allgemeinen Hinweisen zur Bestandsbildung, zum Signatursystem der SED-Bestände Recherchestrategien vorstellt. In einem weiteren Teil werden die Bezirksleitung und die Gebietsparteileitung der Wismut sowie sämtliche Kreisleitungen beschrieben mit dem Ziel, gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Charakteristika herauszuarbeiten. Für die Bezirksleitung sind sämtliche Sekretäre mit ihren Amtszeiten erfasst, für die Kreisleitungen beschränkt sich dies auf die Ersten Sekretäre.

Die Zentrale der SED-Bezirksleitung befand sich in der Karl-Marx-Allee 12 (heute wieder Brückenstraße), in Nr. 10 residierte die Verwaltung des Rates des Bezirkes. Die SED-Bezirksleitungen bildeten das Scharnier zwischen ZK und den Kreisleitungen. 1961 zählte die Bezirksparteiorganisation Karl-Marx-Stadt knapp 185.000 Mitglieder. An ihrer Spitze stand das Sekretariat der Bezirksleitung – ein Kollegialorgan mit dem Ersten Sekretär als Primus inter pares. Am Anfang führte Walter Buchheim von 1952 bis 1960 dieses Amt, lange Zeit Siegfried Lorenz (1976 –1989). Der Erste Sekretär war auch zuständig für Sicherheits- und Staatsfragen. Für diese beiden Bereiche gab es zwei Abteilungen mit einem Abteilungsleiter an der Spitze. Die Abteilung Staatsfragen hatte Mitarbeiter für die Staatlichen Organe, befreundete Parteien, Eingabenbearbeitung und Justizorgane, die Abteilung Sicherheitsfragen u. a. für MfS, Volkspolizei, NVA und GST.

Dem Zweiten Sekretär waren die Abteilung Parteiorgane mit den Sektoren Parteiinformation und Kader zugeordnet, die Frauenkommission, die Kommission Jugend und Sport, der Sektor Internationale Verbindungen und die Abteilung Finanzen und Geschäfte sowie das Fernmeldewesen. Neben dem Ersten und Zweiten Sekretär gab es bis zu fünf weitere Sekretäre. Bei den Sekretären für Agitation und Propaganda ist beispielsweise Herta Bergmann zu nennen, die von 1952 bis 1954 diese Aufgabe wahrnahm. Dem Sekretär unterstellt war die Abteilung Agitation und Propaganda mit den Sektoren Propaganda, Agitation, Massenarbeit und Presse, Parteibeziehungen und Parteischule. Dem Sekretär für Wirtschaft unterstanden die Abteilungen für Industrie, Örtliche Versorgungswirtschaft, Bau und Investitionen. Zur Abteilung Industrie gehörten die Sektoren für Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Planung und Ökonomie, Leichtindustrie und bezirksgeleitete Industrie. Für die Landwirtschaft gab es einen eigenen Sekretär, dem die Abteilung Landwirtschaft unterstand mit Sektoren für Pflanzenproduktion, Planung und Tierproduktion und

Mitarbeiter Forst. Schließlich ist der Sekretär für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur mit den entsprechenden Abteilungen zu nennen, von 1963 bis 1967 blieb diese Funktion unbesetzt. Weitere Organe der Bezirksleitung waren die Bezirksparteikontrollkommission und die Bezirksrevisionskommission.

Zum Büro des Sekretariats gehörten die VS-Stelle, Poststelle und die Vervielfältigungsstelle, das Schreibbüro, die Nachrichtenzentrale und Chiffrierstelle, das Bezirksparteiarchiv, die Veteranenkommission, das Bezirkskomitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer und die Sanitätsstelle.

Eine ausführliche Kaderanalyse kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Für die Parteiorganisation Karl-Marx-Stadt deutet sich ein hoher Anteil von Antifa-Umsiedlern an. Der politische Lebensweg von zwei Funktionsträgern erscheint besonders interessant. Von 1952 bis 1961 bekleidete Gerda Meschter das Amt des Zweiten Sekretärs. Als junge Frau von 25 Jahren übernahm sie diese Aufgabe. Meschter kam aus einer sozialdemokratischen Familie und war ab August 1949 als Instrukturin für die SED-Landesleitung Sachsen tätig. Im Februar 1951 ging sie nach Moskau zum Besuch der Parteihochschule. Als eine der ganz

wenigen Frauen wurde sie 1952 zur Zweiten Sekretärin der Chemnitzer SED-Bezirksleitung berufen. 1961 wurde sie aus der SED-Bezirksleitung ausgeschlossen, weil sie den Ersten Sekretär Rolf Weihs kritisiert und sich deshalb bei Walter Ulbricht unbeliebt gemacht hatte.

Für eine besonders tragische Biografie steht Horst Brasch. Er kam aus einer jüdischen Textilfabrikantenfamilie und war Stiefsohn des Schriftstellers und Biologen Carl Thesing. 1939 emigrierte die Familie, lebte zeitweise in Großbritannien und wurde in Kanada interniert. 1946 ging Brasch in die SBZ, trat der SED bei und begann zunächst eine steile Karriere, die ihn 1963 ins ZK der SED führte. 1965 wurde er Staatssekretär und Erster Stellvertreter des Ministers für Kultur. Die Entwicklung seiner Kinder und sein Umgang mit ihnen sollten seinen politischen Lebensweg maßgeblich bestimmen. Zur Zeit des Prager Frühlings war sein Sohn Thomas mit Sandra Weigel, einer Nichte von Helene Weigel, eng befreundet. Beide verteilten Flugblätter und protestierten gegen den Einmarsch in der ČSSR. In einer ausweglosen Situation suchte der Sohn die Hilfe des Vaters. Horst Brasch informierte das Ministerium für Staatssicherheit über die politischen Aktivitäten seines Sohnes. Gleichwohl wurde er von allen Funk-

tionen entbunden. Die Partei schickte ihn zum Studium an die Parteihochschule nach Moskau. 1970 wurde Brasch als Zweiter Sekretär an die SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt geschickt – infolge von Auseinandersetzungen mit einem Politbüro-Mitglied wurde er 1976 von diesem Amt entbunden. Brasch wurde dann Erster Vizepräsident der Liga für Völkerfreundschaft. Für das Scheitern seiner Karriere spielte erneut sein Sohn Thomas eine Rolle. Als Mitunterzeichner der Biermann-Resolution und der daraufhin ausgesprochenen Verweigerung, seine Prosatexte weiter zu publizieren, entließ ihn Erich Honecker in die BRD. Auch Braschs Sohn Peter stellte sich gegen das System. Als 21-jähriger Germanistikstudent in Leipzig protestierte er gegen Biermanns Ausbürgerung, daraufhin wurde er exmatrikuliert. Er schlug sich als Hilfsarbeiter durch und es gelang ihm, als Dramaturg beim DDR-Fernsehen unterzukommen. Braschs jüngster Sohn Klaus (1950–1980) galt als begabter junger Schauspieler, er starb an seinem Geburtstag am 3. Februar 1980 unter tragischen Umständen.

Hans-Christian Herrmann
Staatsarchiv Chemnitz

„Durchschnittsalter und Verschleißgrad ... liegen weit über dem DDR-Durchschnitt“

Diese Feststellung für die stationären Gesundheitseinrichtungen des Bezirkes Leipzig traf 1985 der stellvertretende Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Küstermann in einer Information, die uns heute Aufschluss über das Gesundheits- und Sozialwesen in Leipzig in den 1980er-Jahren gibt.

Das Gesundheits- und Sozialwesen der DDR startete unter schwierigen Bedingungen. Durch den Zweiten Weltkrieg und die komplizierte Nachkriegszeit hatten sich Infektionskrankheiten, insbesondere Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, rasant ausgebreitet. Viele medizinische Einrichtungen waren beschädigt, die Personaldecke ausgedünnt. Der Aufbau einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung besaß eine hohe Priorität, um die Arbeitsfähigkeit der Werktätigen zu erhalten oder wieder herzustellen. Zu Beginn der 1950er-Jahre begann folglich der Aufbau eines umfassenden Betriebsgesundheitswesens.

Die weitere Ausbreitung von Seuchen und Infektionskrankheiten versuchte man mit einer strengen Kontrolle und der Einführung der Impfpflicht einzudämmen. Mütter und Kinder wurden besonders intensiv in Schwangeren- und Mütterberatungsstellen versorgt. In Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte die Betreuung der Vorschulkinder; Schulkinder und Jugendliche erhielten medizinische Betreuung durch den Jugendgesundheitschutz.

Die ambulante und stationäre medizinische Betreuung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln waren kostenfrei. Schrittweise wurden private medizinische Einrichtungen verstaatlicht, wobei eine vollständige staatliche Übernahme aller Einrichtungen bis 1989 jedoch nicht erreicht wurde. In den größeren Städten etablierten sich Kreis- und Bezirkskrankenhäuser als regionale Gesundheitszentren; in den ländlichen Gemeinden fand die medizinische

Betreuung der Bevölkerung vor allem durch Landambulatorien und Gemeindegewestern statt. Mit dem Polikliniksystem vereinigte man verschiedene Fachärzte und medizinisch-technische Einrichtungen unter einem Dach. 1952 wurde DDR-weit mit dem Aufbau eines zentralen Krebsregisters begonnen, welches seit 1993 von den östlichen Bundesländern als Gemeinsames Krebsregister (GKR) weitergeführt wird. Auf sozialem Gebiet ist besonders die Unterstützung kinderreicher Familien (ab drei Kindern) erwähnenswert. Ältere Bürger konnten in den zunehmend geschaffenen Feierabend- und Pflegeheimen untergebracht werden. Zur sozialen Betreuung zählte zudem die bevorzugte Unterstützung der Verfolgten des Naziregimes (VdN).

Ziel und Realität im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR klappten jedoch vor allem seit den 1970er-Jahren immer weiter auseinander, was oft nicht nur an der medizinischen Ausstattung, sondern auch am ungenügen-



Das Pflege- und Feierabendheim im Schloss Brandis, um 1968
StA-L, 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig, Nr. 23999



Test eines Wannenliftes in einem Pflegeheim, um 1985
StA-L, 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig, Nr. 23999

Rat des Bezirkes Leipzig
Abt. Gesundheits- und Sozialwesen
Bezirksarzt

Informationsheft III/85

Syndrom des erworbenen Immundefekts – AIDS –

1. Dem gewachsenen Informationsbedürfnis der Ärzte und des medizinischen Personals Rechnung tragend, wurde vom Ministerium für Gesundheitswesen in Gemeinschaft mit der AIDS-Beratergruppe ein Merkblatt über AIDS entwickelt (siehe Anlage).
2. Der internationalen epidemiologischen Entwicklung sowie dem Wunsche vieler Bürger zur Öffentlichkeitsarbeit entsprechend, wurde in der Wochenpost Nr. 40/85 ein Interview zu AIDS veröffentlicht. Es ist für die Beantwortung von Anfragen der Bevölkerung geeignet.
3. Zur besseren Information stärker Gefährdeter (Risikogruppen) werden gegenwärtig Merkblätter erarbeitet, die ab Ende des Jahres gezielt für die Patienten der Einrichtungen für Dermatologie/Venerologie und des Blutspende- und Transfusionswesens zur Verfügung gestellt werden.
4. Bürger, deren Informationsbedürfnis über die Möglichkeiten der üblichen medizinischen Beratung hinausgeht, sind auf die in der Bezirks-Hygieneinspektion wöchentlich stattfindenden Sprechstunden des Bezirksepidemiologen hinzuweisen.
5. Ab 1. Januar 1986 ist die schrittweise Einführung der obligatorischen Testung sämtlicher Blutspender auf HTLV-III-Antikörper vorgesehen. Die Einrichtungen des Blutspende- und Transfusionswesens werden dazu noch 1985 mit den erforderlichen Gerätesystemen und Testen (ELISA) ausgestattet.
6. Parallel zum Blutspende- und Transfusionswesen erhalten ausgewählte Bezirks-Hygieneinspektionen und -institute sowie das Institut für Angewandte Virologie die erforderlichen Ausrüstungen und Teste für die laborseitige Absicherung der territorialen Konsultations-einrichtungen. Für den Bezirk Leipzig ist die Bezirkshygieneinspektion und -institut Leipzig, als Konsultationspunkt die Universitäts-Hautklinik, 7010 Leipzig, Liebigstraße 21 zuständig.
7. Entsprechend § 9 des Gesetzes vom 3. Dezember 1982 zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen besteht die ärztliche Meldepflicht für
 - den Verdacht
 - die Erkrankung sowie
 - den Tod
 an AIDS sowie für die Krankenhausaufnahme und -entlassung. Für die Meldungen ist das Formblatt (VLV Freiberg, Nr. 8601) zu verwenden. Darüber hinaus sind sämtliche positiven Befunde (auch Verdachtsbefunde) für HTLV-III-Antikörper unverzüglich durch den erhebenden bzw. dem sie bekanntwerdenden Arzt der zuständigen Bezirks-Hygieneinspektion und -institut zu übermitteln.
8. Das nationale Register für Personen mit HTLV-III-Antikörpern sowie für Fälle des Verdachtes der Erkrankung oder des Todes an AIDS befindet sich bis auf weiteres in der Staatlichen Hygieneinspektion des Ministeriums für Gesundheitswesen.

OMR Dr. med. H. Michel, Bezirksarzt

Informationsheft des Leipziger Bezirksarztes zur AIDS-Erkrankung, 1985. Die DDR hatte bis 1990 offiziell lediglich 314 Infizierte, davon 205 Ausländer
StA-L, 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig, Nr. 888

den baulichen Zustand der Einrichtungen lag. Zwar waren mehr und mehr Beschäftigte im medizinischen Sektor tätig, die Entlohnung lag jedoch im Gesundheitswesen generell unterhalb des DDR-Gesamtdurchschnitts. Vielfach stellte medizinisches Personal Ausreisearträge oder verließ die DDR ohne Erlaubnis. Damit ging ein zunehmender Fachkräftemangel einher. Die Medizintechnik veraltete in vielen Krankenhäusern und Polikliniken zunehmend, Arzneimittel standen oftmals nicht in der benötigten Menge und Qualität zur Verfügung. Patienten mussten z. T. lange Wartezeiten in Kauf nehmen, Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen waren „Mangelware“. Ihrem Anspruch, eine kostenlose, allumfassende und staatlich organisierte medizinische und soziale Betreuung für die Bevölkerung zu sichern, konnte die DDR-Führung somit nur zeit- und teilweise gerecht werden. Besonders in den 1980er-Jahren wurde dies auch für die breite Bevölkerung sicht- und spürbar.

In seiner Information für den Rat des Bezirkes Leipzig konstatierte Dr. Küstermann im Jahr 1985 für den Bezirk Leipzig eine durchschnittliche Betreuungsdichte von einem Arzt für 418 Einwohner bzw. einem Zahnarzt für 1.378 Einwohner, die im Vergleich zu anderen Bezirken als relativ gut einzustufen war. Heute gibt das Bundesgesundheitsministerium für Sachsen einen Betreuungsgrad von 290 Einwohnern pro Arzt bzw. 1.115 Einwohnern pro Zahnarzt an.

Die Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Leipzig lagen 1985 hinsichtlich ihres Alters und ihres Verschleißgrades dagegen deutlich über dem DDR-Durchschnitt, so dass für die

nächsten Jahre umfangreiche Sanierungen und folglich erhebliche Bettenreduzierungen in Aussicht genommen werden mussten.

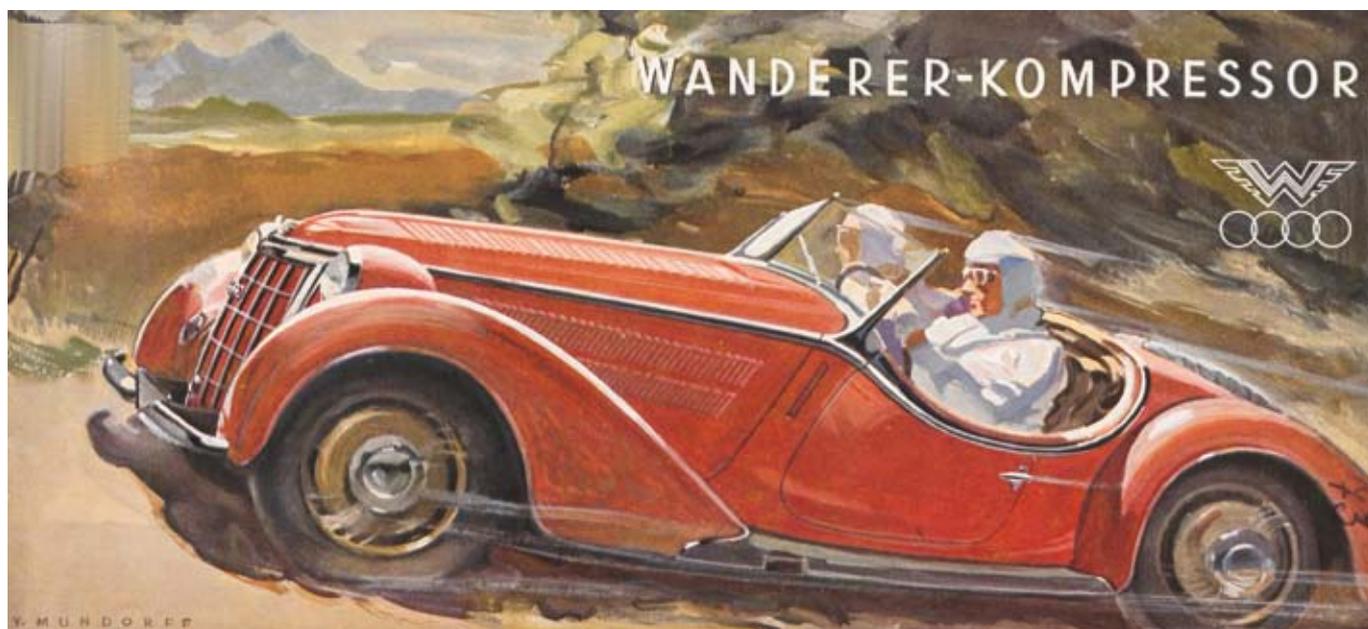
Diese und viele weitere Aspekte des Gesundheits- und Sozialwesens für den Bezirk Leipzig lassen sich nach Abschluss der Erschließungsarbeiten an diesem Teilbestand des Bestandes 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig verfolgen. Mit ca. 87 lfm, davon ca. 67 lfm VdN-Personenakten, gehört er

zu dem umfangreicheren Teilbeständen. Er enthält neben dem zu erwartenden Leitungs-, Planungs-, Haushalts- und Personalschriftgut zahlreiche Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung (darunter auch Approbationen), Akten zu verschiedenen medizinischen Fachgebieten und Erkrankungen, wie z. B. drei Akten zu AIDS ab dem Jahr 1983, Bauunterlagen zu den verschiedenen medizinischen Einrichtungen und in großem Umfang Unterlagen zu Säuglings- und Kindersterblichkeit. Mit die-

sem Teilbestand, der bislang noch nicht die entsprechende Beachtung in der Forschung gefunden hat, sind die Erschließungsarbeiten am Bestand 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig weitgehend abgeschlossen.

Doreen Etzold
Staatsarchiv Leipzig

Gute Fahrt – Die Automobilbestände im Staatsarchiv Chemnitz



Die AUTO UNION präsentierte 1936/37 diesen Werbeprospekt für die Marke Wanderer. Wanderer hatte zwar auch kleinere Wagen gebaut, konzentrierte sich aber in den 1930er-Jahren vor allem auf die Mittelklasse.
StA-C, 31050 Auto Union AG, Nr. 6869

Das Auto ist ein Werk deutscher Ingenieurskunst. 1886 erhielten zuerst Carl Benz und einige Wochen später Gottlieb Daimler aus dem badischen Mannheim unabhängig voneinander ein Patent für einen motorgetriebenen Wagen. Trotzdem steht eine Wiege des deutschen Automobilbaus auch in Sachsen, was mit der Teilung Deutschlands nach 1945 im historischen Bewusstsein der Bundesrepublik in Vergessenheit geriet und bis heute vielen immer noch unbekannt ist. Immerhin lag fast ein Drittel der deutschen Kraftfahrzeugindustrie vor 1945 in Sachsen, im LKW-Bau waren es sogar um die 40 Prozent. Zeugen dieser Nutzfahrzeuggeschichte sind die Marken Phänomen in Zittau, Framo in Hainichen und Vomag in Plauen.

Bekannter als diese Fahrzeuge sind andere Marken mit den klangvollen Namen Audi,

Horch und Wanderer. Ein wenig zu kurz kommt dabei DKW, immerhin befand sich bis in die 1930er-Jahre in Zschopau die größte Motorradfabrik der Welt. DKW-Automobile wurden anfangs nur in Berlin-Spandau gebaut. Im Juni 1932 wurden die Zwickauer Horch-Werke und die Auto-Abteilung der Wanderer Werke in Chemnitz mit DKW zur AUTO UNION vereinigt. Die Luxusmarke Horch war Marktführer in der Luxusklasse und konnte am 25. Juli 1937 ihren 25.000 Horch 8 feiern. Horchs Know-How in der Motorenfertigung war seinerzeit legendär. Mit der AUTO UNION war hinter Opel der zweitgrößte Automobilkonzern Deutschlands entstanden. Bereits 1929 hatte DKW die Zwickauer Audi-Werke übernommen. Die vier Ringe symbolisierten diesen durch staatliche Hilfe ermöglichten Zusammenschluss. Nicht die

Luxuswagen von Horch mit ihren kraftvollen Achtzylinder-Motoren sicherten die Existenz der AUTO UNION, sondern die kleinen DKW. Sie erzielten 50 Prozent des Umsatzes.

Wer die deutsche Automobilgeschichte vor 1945 erforschen will, muss auf Entdeckungstour ins Staatsarchiv Chemnitz gehen. Gute Fahrt ist dabei garantiert, denn die Automobilbestände sind vergleichsweise gut erschlossen. Filetstück der Überlieferung ist der über 205 Laufmeter umfassende Bestand 31050 Auto Union AG, der Unterlagen zu Audi, Horch und Wanderer und – leider nur in geringerem Umfang – zu DKW enthält.

„DKW, das kleine Wunder, läuft Berge rauf wie andere runter“ – so ein eingängiger Werbespruch der Marke, die als Retter der sächsi-



Die AUTO UNION-Generalvertretung für Argentinien lag bei Fehling Hermanos in Buenos Aires. Die edle Außenfassade (oben) versprach nicht zu viel, wie der großzügige Präsentationsraum (unten) zeigt.
StA-C, 31050 Auto Union AG, Nr. 548



Spida hatte die AUTO UNION-Generalvertretung für Portugal. Die Werkstatt in Lissabon darf für die frühen 1940er-Jahre als hochmodern bezeichnet werden, Hebebühnen waren seinerzeit sehr selten
StA-C, 31050 Auto Union AG, Nr. 548

sehen Automobilindustrie bezeichnet werden darf. Ihre Krise steht in gewisser Hinsicht auch beispielhaft für die strukturelle Schwäche der deutschen Automobilindustrie. So sehr die großen und repräsentativen Wagen von Horch und Audi mit ihren technischen Innovationen und ihrem Luxus auch faszinieren, unternehmerisch brachten sie keinen Erfolg. Die Nachfrage nach Luxuswagen war viel zu gering, um auch nur ansatzweise in den Bereich der Massenproduktion vorzustoßen. Der Bau von Fließbändern verlangte enorme Investitionen, andererseits verteuerte der Staat in der krisengeschüttelten Weimarer Republik Erwerb und Unterhalt eines Autos. Zu sehr dachten Öffentlichkeit und Politik bei Automobilen an ein Spielzeug für reiche Leute. Im benachbarten Frankreich war das mit dem Ersten Weltkrieg passé. Citroën setzte 1923 auf Fließbänder und wurde zeitweise zum größten Automobilproduzenten Europas.

Dagegen sahen die deutschen Banken keine Perspektiven für eine automobilen Massenproduktion. Erste politische Kurskorrekturen begannen Ende der 1920er-Jahre. Für Mittelschichten bezahlbare Automobile herzustellen – dieses Ziel verfolgte am konsequentesten DKW. Das Modell F 1, 1930 von den Audi-Technikern Oskar Arlt und Walter Haustein entwickelt, verfügte über einen Zweitaktmotor. Der Zweitakter war einfacher zu bauen, kam ohne Nockenwelle, Ventile und Stößelstangen aus, und das sparte Herstellungskosten und Gewicht. Auch die Unterhaltskosten waren geringer. Der F1 bildete den Ausgangspunkt der DKW-Frontwagenreihe, dem „Standbein“ der späteren AUTO UNION AG. In Kooperation mit dem Zschopauer Stammwerk, das die Motoren lieferte, wurde bei Audi 1930/31 eine Montagelinie für die Fließband-Massenfertigung des „DKW-Volkswagens“ eingerichtet. Schon 1931 konnten fast 3.500 Frontwagen ausgeliefert werden – Audi/DKW brach mit hohen Zuwachsraten in das Marktsegment des Branchenführers Opel ein. Opel hatte von allen Herstellern in Deutschland am konsequentesten seine Produktion auf Fließband und Massenfertigung ausgerichtet.

Vor allem war aber der F1 der weltweit erste in Serie hergestellte Wagen mit Vorderradantrieb. Ein Antriebskonzept, das es in der deutschen Automobilgeschichte lange Zeit sehr schwer haben sollte. Als die Bundesrepublik im Zeichen des Wirtschaftswunders mit dem Volkswagen in die automobilen Massenproduktion startete, setzten bis auf ganz wenige Ausnahmen alle Hersteller auf den Hinterradantrieb. Lediglich die nach dem Krieg in Düsseldorf und Ingolstadt gegründete Auto Union

fühlte sich dem Vorderradantrieb verpflichtet. Nach der Übernahme durch Volkswagen 1964 sollte sich für den Wolfsburger Hersteller die Frontantriebskompetenz der AUTO UNION als Glückfall erweisen und damit gibt es bis heute in der Generation Golf ein Gen von DKW – bzw. AUTO UNION. Wer mehr erfahren möchte, kann im Bestand AUTO UNION im Staatsarchiv Chemnitz Akten, Fotos, Prospekte, Zeichnungen und Werbefilme erkunden. Von Vorstandsprotokollen über Konstrukti-

onsunterlagen, Absatzstatistiken, Händlerkongressen und Werbestrategien – ein reicher Schatz für Wirtschafts- und Technikhistoriker sowie automobilinteressierte Laien.

Eine automobilhistorische Entdeckungsreise ins Staatsarchiv Chemnitz führt noch zu über 20 weiteren Beständen, die auch die Zeit des DDR-Automobilbaus im Bezirk Karl-Marx-Stadt abbilden. Wer es genauer wissen möchte, nutze die Online-Beständeübersicht (www.archiv.sachsen.de).

Online-Findbücher gibt es zum Bestand AUTO UNION sowie zu Audi, Horch und Wanderer. Bereits im Jahr 2000 erschien zu diesen Beständen ein gedrucktes Findbuch, das im Buchhandel erhältlich ist (ISBN 3-89812-065-1).

Hans-Christian Herrmann
Gert Schirok
 Staatsarchiv Chemnitz

„Auf den Spuren der Digidags. Erste Erkundungen“ – Präsentation im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig



Dig, Dag und Digidag auf dem Rücken des Löwen Nero, Farbskizze von Edith Szafranski, 1957
 Vorlage: Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

Im Juli 2009 übergab der Berliner Comiczeichner, Karikaturist und Grafiker Johannes Hegenbarth, alias Hannes Hegen, sein umfangreiches Archiv als Vorlass an die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das Zeitgeschichtliche Forum nimmt den anstehenden 85. Geburtstag des Zeichners zum Anlass und gibt unter dem Titel „Auf den Spuren der Digidags. Erste Erkundungen“ vom 17. März bis 16. Mai 2010 im Foyer des Hauses mit circa 100 Grafiken einen Einblick in das Hegenbarth-Archiv. Die Sammlung ist in ihrem Umfang und in ihrer Vollständigkeit einzigartig. Bisher wurden,

verteilt auf drei Transporte, rund 48.000 Blätter und Einzelobjekte aus dem Hegenbarth-Archiv in den Museumsbestand übernommen. Die Schenkung umfasst Vorzeichnungen, Studien und Entwürfe zum DDR-Comic „Mosaik“ sowie zahlreiche freie Arbeiten von Johannes Hegenbarth und seiner 2008 verstorbenen Frau Edith Hegenbarth, geb. Szafranski. Hinzu kommt ein umfangreicher Bestand an Materialordnern, Zeitungsausschnitten und Drucken, die zu Studienzwecken und als Vorlagen für die Arbeit an den Mosaik-Heften dienten. Johannes Hegenbarth wurde 1925 in Böhmisches Kamnitz, heute Česká Kamenice in Tschechi-

en, geboren. Von 1947 bis 1951 studierte Hegenbarth an der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) in Leipzig. Danach arbeitete er in Berlin zunächst als freier Karikaturist. In der Satire-Zeitschrift „Frischer Wind“ (ab 1954 „Eulenspiegel“) erschienen circa 800 Zeichnungen von ihm. Aus Hegenbarths früher Schaffensphase stammt auch die Figur des Rumpelmännchens, das in der DDR ab 1954 für die Wiederverwertung von Altstoffen warb.

1955 dann schlug die Geburtsstunde der Digidags: Hegenbarth schloss mit dem Verlag „Neues Leben“ einen Vertrag über die Herausgabe des Mosaik. Bis Juni 1975 erschienen –



Ritter Runkel von Rübenstein, Figurine von Edith Hegenbarth (geb. Szafranski), ca. 1964
 Vorlage: Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

veröffentlicht unter dem Pseudonym Hannes Hegen – 223 Hefte mit Abenteuern der drei quirligen Helden Dig, Dag und Digidag. Verschiedene Zeichner, Grafiker und Texter waren unter der künstlerischen Leitung von Hegen an der Gestaltung beteiligt.

Leser und Fans der Digidags treffen im Zeitgeschichtlichen Forum alte Bekannte wie das Rumpelmännchen, den Löwen Nero und Ritter Runkel von Rübenstein wieder. Zugleich öffnen sich neue Perspektiven. Erstmals kann der kreative und künstlerische Entstehungsprozess des Mosaiks anhand von Originalzeichnungen und -materialien anschaulich gemacht werden. Auch nicht veröffentlichte Entwürfe aus der Werkstatt werden ausgestellt, darunter

ein Buchunikat, das Johannes Hegenbarth um 1960 gestaltete. Nach dem Erfolg der Digidag-Geschichten in Heft-Form plante er damals die Herausgabe einer eigenen Buchreihe zum Mosaik.

Ein wichtiges Anliegen der Präsentation ist es, die zentrale künstlerische Rolle von Edith Hegenbarth deutlich zu machen. Sie zeichnete ab 1957 – damals noch unter dem Namen Szafranski – im Mosaik-Kollektiv und prägte den Gesamtcharakter der Comic-Geschichten entscheidend mit. Als ehemalige Kostümbildnerin war sie vor allem für die Entwürfe der Figurinen zuständig, die den übrigen Mosaik-Zeichnern als Vorlagen für die Gestaltung der Mosaik-Hefte dienten. In der Sammlung sind

über 10.000 Figurinen-Zeichnungen von Edith Hegenbarth überliefert.

Die Präsentation dokumentiert die Übernahme des Archivs und seine Einarbeitung in den Museumsbestand als „Work-in-progress“ und gewährt im Rahmen einer kleinen Fotodokumentation auch einen Blick hinter die Kulissen. Zugleich gibt sie eine Vorschau auf eine große Mosaik-Ausstellung im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, deren Eröffnung für Ende 2011 geplant ist. Der Eintritt zur Präsentation ist frei.

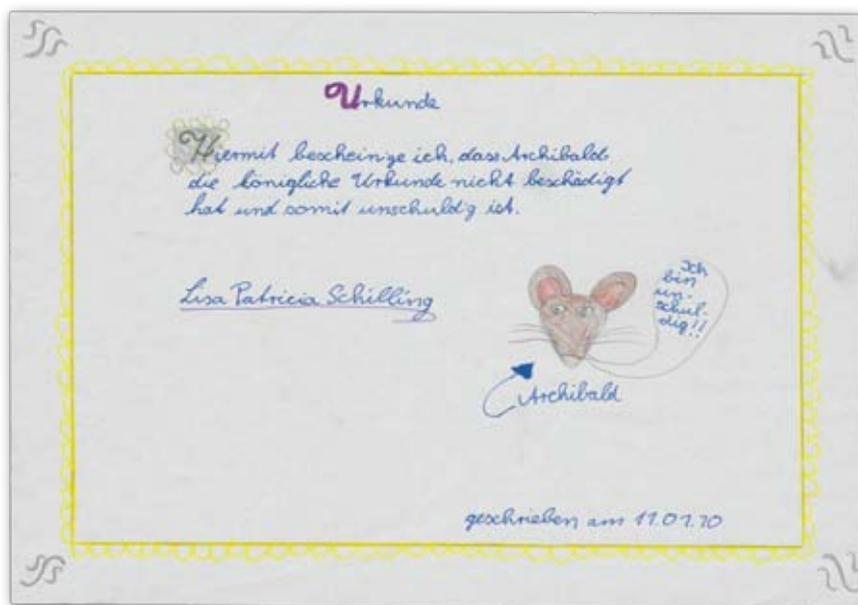
Alexandra Kaiser
Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

„... und demnächst kommen Sie noch mit Kinderwagen ins Magazin...“

Der Ausruf war von einem freundlichen Augenzwinkern begleitet, nachdem der letzte Schüler der 24. Grundschule das Archiv verlassen hatte. Es gehört eben noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten, dass sich das Staatsarchiv auch für jüngere Kinder öffnet. Neue Nutzer generiert man mit dieser Zielgruppe zumindest nicht direkt. Was also steckt dahinter, wenn die Archivpädagogen zum Detektivspiel in den Räumen der Magazine aufrufen?

Sicher erinnert sich der eine oder andere Leser noch an eigene Kindheitstage, in denen „Räuber und Gendarm“ in wilder Hast durch möglichst verbotene Bereiche führte. Die endlos langen Regalreihen unserer Archivstandorte würden hierfür auch eine gute Kulisse abgeben. Aber so weit treiben wir es dann doch nicht – keine Angst! Das Ziel des neuen Angebots besteht darin, erst gar keine Schwellenängste vor dem Lernort Archiv entstehen und es zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, in den Häusern des Sächsischen Staatsarchivs ein- und auszugehen und die Angebote zu nutzen. Erste Fachbegriffe, wie Archivalie oder Akte, werden vermittelt und das Ordnungsprinzip im Magazin vorgestellt. Die Kinder erfahren, wie schwierig es ist, jahrhundertealte Bestände zu erhalten. Tinten- und Mäusefraß werden als Beispiele thematisiert, die Klimakontrolle mit allen Sinnen erlebbar gemacht.

Das eigentliche Ziel des Besuchs besteht aber darin, unsere Archivmaus Archibald zu retten.



Lisa Patricia Schilling, 4. Klasse der 24. Grundschule Leipzig, bestätigt in einer Urkunde die Unschuld der Archivmaus Archibald

Die Idee, die Dr. Hans-Christian Herrmann im Staatsarchiv Leipzig entwickelte, geht davon aus, über die Comic-Figur einer Archivmaus kindgerecht Wissenswertes zum Archiv zu vermitteln. Seinen ersten Einsatz hatte Archibald so auch in 5. Klassen, denen er erklärte, welche Formen von Überlieferung im Staatsarchiv gesammelt und wie aus Archivgut Quellen für die Geschichtsschreibung werden. Unterstützt wird die „Entdeckungsreise in die unbekanntere Welt des Archivs“ durch die Präsentation ausgewählter Archivalien. Und so können die

Schüler nach 90 interessanten Minuten die Frage beantworten, weshalb es nicht möglich ist, Archivgut mit nach Hause zu nehmen.

Diese Reise gehört inzwischen zum Standardprogramm der Archivpädagogik. Die ersten Veranstaltungen zeigten aber auch, wie leicht es ist, jüngere Schüler zu begeistern. Häufig reichte die Zeit nicht aus, alle Nachfragen zu beantworten. Als Ausweg blieb nur die Einladung ins Archiv. Auch wurde deutlich, dass die Figur der Archivmaus geeignet ist, das

Sächsische Staatsarchiv in diesem Rahmen zu vertreten. Es war ein glücklicher Umstand, dass Theresa Rossenbach ein Thema für ihre Staatsexamensarbeit/Grundschullehramt suchte. Also – warum nicht im Bereich der Archivpädagogik. Zumindest konnte sie sich sicher sein, dass noch niemand in Sachsen eine vergleichbare Arbeit geschrieben hat. Gemeinsam entstand so die Idee, ein Detektivspiel zu entwerfen, welches auch Grundschulklassen den Gang ins Archiv ermöglicht.

Ausgangspunkt ist die von Christian Störmer weiter entwickelte Comic-Figur Archibald. Der Foto-Comic führt direkt ins Magazin. Hier gilt es, einen Fall von Sachbeschädigung aufzuklären: Mäusefraß an einer wertvollen Urkunde! Die Polizeibeamtinnen im Comic sind übrigens echt – ein Dank für die Amtshilfe geht an die Polizeidirektion Leipzig. Das Hörspiel, welches parallel in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Bildungsserver entstand, vervollständigt die Geschichte. Für die Grundschulen bettet sich so die Vorbereitungsphase in den laufenden Unterrichtsstoff ein: Nacherzählen, Vergleichen von Comic und Hörspiel, Einblicke in die alte deutsche Schrift – all das sind Lehrplaninhalte. Ins Archiv kommen die Schüler nun mit dem Ziel, Archibald zu retten und ihn von den Verdächtigungen zu befreien. Es ist schon eine etwas andere Führung, in deren Verlauf immer wieder Teile einer geheimnisvollen Akte gefunden werden. Am Ende ergeben die einzelnen Puzzleteile den wichtigsten Hinweis: Staatsanwaltschaft Leipzig, Anlage zur Ermittlungsakte, AZ: M04-AL2/Reg5-3/3-05.01.10.

Nur wer aufgepasst hat, kann den Geheimcode entziffern und findet im Magazin 4, Anlage 2, Regal 5 im Bestand der Staatsanwaltschaft Leipzig die vollständigen Ermittlungsakten in der Strafsache gegen Archibald Archivmaus. Am Ende hält sich Archibald natürlich an seinem Lieblingsplatz auf und bittet die Schüler, ihm seine Unschuld zu beurkunden. Dass das dann nicht so einfach ist, bemerken diese bald. In einer Mit-Mach-Aktion werden nun Urkunden betrachtet und analysiert. Natürlich wurde früher alles mit Hand geschrieben. Schönschrift – versteht sich! Im Zeitalter moderner Computer ist es nicht mehr so selbstverständlich, dass man selbst auf eine ordentliche Platzaufteilung achten muss, dass Hilfslinien zu ziehen sind oder der inhaltliche Aufbau nicht schon vorgegeben ist. Es strengt an, aber am Ende leuchten die Gesichter, wenn die fertigen Erstwerke dem „Archivdirektor Dr. Ernst“ übergeben werden können.

Die kreative Unruhe, die in die Räume des Archivs damit einzieht, stört nicht. Beeindruckt

vom Umfang der Regale und der Arbeitsstile im Lesesaal passen sich die Grundschüler den Gegebenheiten an und unterhalten sich auch bei der Urkundengestaltung nur im Flüsterton. Voller Stolz berichten diejenigen, denen die Auszeichnung zuteil wird, mit Handschuhen vorsichtig auch einmal Pergament zu berühren, wie sich dieser alte Beschreibstoff anfühlt. Für die Kinder wird somit der Besuch im Sächsischen Staatsarchiv zu einem unvergessenen Erlebnis.

Eine Frage ist jedoch noch offen: Wer hat denn nun die Urkunden und Akten angenagt? Hier ist Fantasie gefragt. Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hat das Sächsische Staatsarchiv zu einem Wettbewerb für alle 3.-5. Klassen aufgerufen: „Rettet Archibald“. Der erste Preis ist – wie kann es anders sein – ein Besuch im Archiv. Bisher sind über 50

Einzel- und Gruppenbeiträge eingereicht worden. Ob Hörspiel, Comic oder spannende Kriminalgeschichte – alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Archivmaus von den Verdächtigungen zu befreien. Vor der Jury, die sich aus Archivpädagogen und Archivaren zusammensetzt, steht nun die schwierige Aufgabe, die Preisträger zu ermitteln. Und dann werden sich wieder Grundschüler in den Magazinen tummeln, um vor Ort mitzuerleben, welche Abenteuer Archibald Archivmaus zu bestehen hat...

Merit Kegel
Staatsarchiv Leipzig

Veröffentlichung der Preisträger demnächst unter www.archiv.sachsen.de
Weitere Informationen zur Arbeit der Archivpädagogik unter www.sn.schule.de



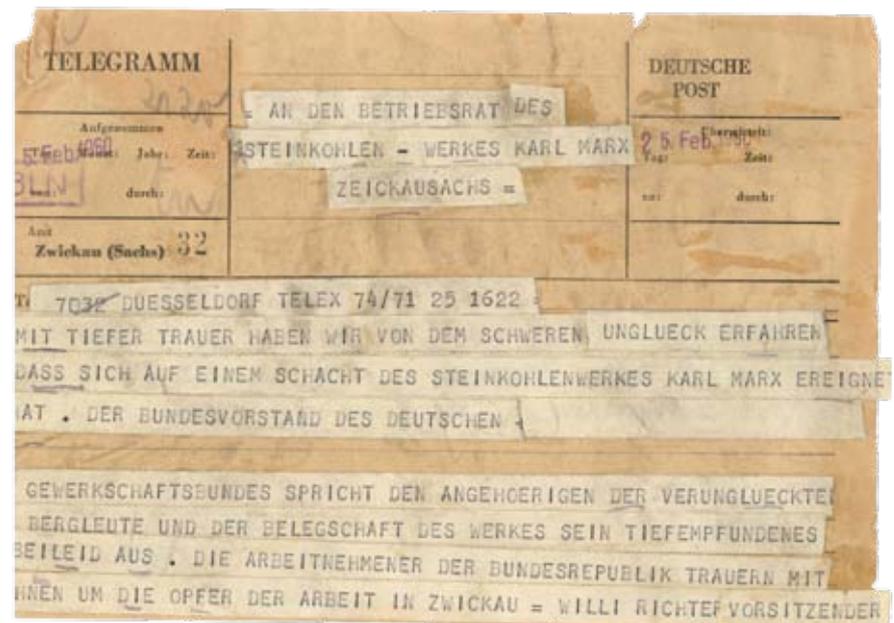
Seite aus dem archivpädagogischen Comic „Archibald unter Verdacht“
Gestaltung: Christian Störmer

Vor 50 Jahren: Tragödie in Zwickau

Lengede in Niedersachsen im Oktober 1963: In das Eisenerzbergwerk „Mathilde“ bricht Wasser ein, etwa achtzig Bergleute können sich nach über Tage retten, einige werden getötet und weitere in der Tiefe vermisst. Nach vierzehn Tagen Suchen und Hoffen geschieht das Unglaubliche: elf überlebende Bergleute können über eine Rettungsbohrung befreit werden – das „Wunder von Lengede“! Das Geschehen konnte seinerzeit live am Radio und Fernseher verfolgt werden, ging bald in die bundesdeutsche Erinnerungskultur ein und wurde zum Mythos verklärt. Eine andere, fast zeitgleiche und nicht minder dramatische Grubenkatastrophe ist dagegen außerhalb Sachsens kaum bekannt: Vor fünfzig Jahren, am 22. Februar 1960 ereignete sich im Zwickauer „VEB Steinkohlenwerk Karl Marx“ ein Unglück, das den Menschen in der Region nicht als Wunder, sondern als Tragödie in Erinnerung geblieben ist.

In den 1940er- und 1950er-Jahren hatte es im Steinkohlenbergbau der DDR eine Vielzahl von Unfällen mit Sachschäden, Verletzten und Toten gegeben. Die Unfallhäufung gerade im Steinkohlebergbau hat dabei zwei Ursachen: Zum einen gibt es in dieser Bergbausparte im Unterschied z. B. zum Erzbergbau oder Braunkohletagebau die immanente Gefahr von Kohlenstaubexplosionen. Der andere Grund war der desolante Zustand der ostdeutschen Steinkohlebetriebe – und damit nicht naturgegeben, sondern vom Menschen verantwortet. Laut einer Zählung der Steinkohlenverwaltung Zwickau aus dem Jahr 1951 starben im sächsischen Steinkohlebergbau in den zurückliegenden dreißig Jahren (d. h. von 1921 bis 1951) insgesamt 66 Bergleute – in den folgenden knapp dreißig Jahren sollten jedoch mindestens dreihundert Todesopfer in den volkseigenen Steinkohlegruben zu beklagen sein! Als Ursache galten regelmäßig veraltete oder verschlissene technische Anlagen, ungenügende Bewetterung, das Fehlen geeigneten Ausbaumaterials, ein fluktuationsbedingter Mangel an erfahrenen Bergleuten sowie schließlich die ungenügende Ausstattung der Bergleute mit Atemschutzgeräten (sogenannte „Selbstretter“).

Alle diese Faktoren wirkten zusammen, als sich am Morgen des 22. Februars 1960 die Katastrophe ereignete. Der Werkdirektor des „VEB Steinkohlenwerk Karl Marx“, Willy Eilhauer, war gegen halb neun Uhr telefonisch



Kondolenztelegramm des (west-) Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB, 25. Februar 1960 StA-F, 40119 VEB Steinkohlenwerk Karl Marx Zwickau, Nr. 283

über eine Explosion unter Tage unterrichtet worden und hatte daraufhin vorschriftsmäßig die Zwickauer Bezirksstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen sowie die betriebliche Grubenwehr alarmiert, welche 8.45 Uhr zu den eingeschlossenen Bergleuten in über eintausend Metern Tiefe einfuhr. Zur Koordination der Rettungsarbeiten wurden zwei Einsatzleitungen und zusätzlich noch eine Regierungskommission unter der Leitung des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Kurt Gregor, gebildet. In ihr waren alle Bergbauinstitutionen, die beteiligten Einsatzkräfte sowie die Entscheidungsgremien der Partei- und Staatsführung vertreten.

In unregelmäßigen Abständen meldete die Kommission fernschriftlich Informationen über den Fortgang der Rettungsarbeiten sowie die Anzahl der Geretteten, Vermissten und Toten nach Berlin. Diese Angaben spiegeln wider, wie unklar den Verantwortlichen die Lage lange Zeit war. Am Unglücksmontag um 13.34 Uhr wurden 35 Verletzte, 8 Tote und etwa „80 Kollegen in Gefahr“ gezählt; um 15.15 Uhr meldete man dann schon zehn Tote und prognostizierte, „mit Erhöhung dieser Zahlen ist zu rechnen“. Auch am Montagabend war die Lage immer noch weitgehend unbestimmt; in einer ersten Presseerklärung wurde mitgeteilt, es seien „trotz sofortiger Hilfs- und Ret-

tungsmaßnahmen bisher mehrere Verletzte und Tote zu beklagen“. Am Dienstagmorgen zählte man immerhin 68 Geborgene, jedoch auch bereits 17 Tote und – schlimmer noch – 106 in der Tiefe vermisste Kumpel. Am Mittwochabend zeichnete sich dann ab, dass das Unglück katastrophale Ausmaße erreichen würde. Nun zählte die Regierungskommission 48 Tote, und immer noch gab es keine Verbindung zu den Vermissten.

Nachdem das SED-Politbüro bereits auf seiner Sitzung am Dienstag über das Unglück informiert worden war, erschienen am Mittwoch DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl, Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann, Edith Baumann (Kandidatin des SED-Politbüros und Ex-Ehefrau Erich Honeckers) sowie weitere Partei- und Staatsfunktionäre an der Unglücksstelle und versicherten den Angehörigen der eingeschlossenen Bergleute, dass alles Menschenmögliche zu deren Rettung getan werde. Währenddessen kämpften die Retter in der Tiefe gegen starken Qualm, Feuer und Hitze. Die Temperatur in den Gängen betrug streckenweise über 50 Grad Celsius, das Löschwasser verdampfte in den Flammen und ließ die relative Luftfeuchtigkeit auf 100 % ansteigen – die Rettungskräfte meldeten, die Verhältnisse dort seien „unerträglich“. Den Rettern mangelte es an Atem- und Löschgeräten sowie hitzebeständigen Asbestanzügen,



Trauerfeier für die Opfer des Grubenunglücks in Zwickau, 27. Februar 1960
StA-F, 40108 Bildmaterialien aus dem sächsischen Steinkohlenbergbau, O 3191

während ihrer Sitzung am 9. März 1960 zu einer Traueransprache von Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier.

Währenddessen brannten auch in den Abendstunden des 27. Februars unverändert Teile des verzweigten Grubenfeldes, wo die vermissten Bergleute vermutet wurden. Schließlich traf die Regierungskommission eine schwere Entscheidung. Der nicht beherrschte Brand sollte durch eine Unterbrechung der Frischluftzufuhr erstickt werden. Dies bedeutete zugleich, dass keine weiteren Versuche unternommen würden, die Kumpel zu bergen; hundertzwanzig Stunden nach der Explosion wurden diese nun für tot erklärt und in eintausend Meter Tiefe eingemauert – ein ungemein rigoreses, jedoch bei vergleichbaren Katastrophen praktiziertes Verfahren (z. B. wurden bei einem verheerenden Brand im Kalibergwerk Buggingen bei Freiburg im Jahr 1934 auf die gleiche Weise 86 Bergleute aufgegeben und eingeschlossen).

Über die Dramatik der Ereignisse sowie das ganze Ausmaß der Tragödie wurden die Menschen jedoch im Unklaren gelassen. Noch in ihrer Sonderausgabe vom Sonntag berichtete die Zwickauer „Freie Presse“ von

49 Toten sowie 74 „Vermissten“ und zitierte Ministerpräsidenten Otto Grotewohl mit den Worten: „Solange noch ein Funken Hoffnung besteht, wird alles Menschenmögliche für die Rettung unternommen“. Doch anders als im niedersächsischen Lengede blieb in Zwickau ein Wunder aus. Am folgenden Montag, den 29. Februar, musste Werkdirektor Eilhauer dann die furchtbare Bilanz der Tragödie ziehen, welche die Zeitungen in dürren Meldungen bekannt gaben: Von den 391 Personen, die sich im Augenblick der Katastrophe in der Grube aufgehalten hatten, waren 268 lebend gerettet worden; 51 Bergleute konnten nur noch tot geborgen werden und für 72 in der Grube vermisste Bergleute bestand keine Hoffnung auf Rettung mehr. Somit waren 123 Todesopfer zu beklagen – gemessen an der Zahl der Toten war es das bis dahin opferreichste Unglück in der Geschichte der DDR.

Lediglich der Absturz eines Flugzeugs der DDR-Fluggesellschaft Interflug im Jahr 1972 in der Nähe des Ost-Berliner Flughafens Berlin-Schönefeld übersteigt mit 156 Toten die Opferzahl der Zwickauer Grubenkatastrophe. Andere aufsehenerregende Großschadensereignisse in der DDR wie zum Beispiel

das Zugunglück bei Langenweddingen im Jahr 1967 (94 Tote) oder der Absturz eines sowjetischen Aeroflot-Passagierflugzeugs beim Landeanflug auf Berlin-Schönefeld im Jahr 1986 (72 Tote) hatten zwar ebenfalls schreckliche Folgen, waren jedoch nicht derart opferreich.

Der Partei- und Staatsführung war das Unglück höchst unangenehm, und die von der SED gelenkte Presse bemühte sich, die Verhältnisse im volkseigenen Steinkohlenbergbau möglichst positiv darzustellen, und giftete gegen „Lügen“ der westdeutschen Presse und Politik. Zahlreiche Kumpel, Grubenwehrmänner, Ärzte, Wissenschaftler und natürlich SED-Parteifunktionäre wurden aufgeboten um zu versichern, dass für die Verunglückten alles getan werde, die Retter über das modernste Gerät verfügten und dass der volkseigene Bergbau sicher sei. Vor allem Berichte über zurückgewiesene Hilfsangebote aus Westdeutschland sowie über den Einsatz von Strafgefangenen im Bergbau wurden vehement zurückgewiesen (wenngleich die Vorwürfe wegen der rigiden Geheimhaltungspolitik regelmäßig im Detail nicht zutrafen, so waren sie doch im Kern keinesfalls unbegründet).

Mit der offiziellen Erklärung, die wahrscheinlichste Ursache der Katastrophe seien Gebirgsbewegungen sowie Schlagwetter- und eine anschließende Kohlenstaubexplosion gewesen, wurde menschliches Versagen ausgeschlossen, und es bedurfte keines Schuldigen – anders als noch wenige Jahre zuvor. Denn nach einem vergleichbaren Unfall im benachbarten „VEB Steinkohlenwerk Martin Hoop“ mit 49 Todesopfern im April 1952 hatte die Partei- und Staatsführung einen Schauprozess inszeniert, um der Öffentlichkeit Sündenböcke für die Tragödie präsentieren und von den tatsächlichen Unfallursachen – nämlich den desaströsen Zuständen im Betrieb – ablenken zu können. So wurden damals sieben Personen der mittleren Leitungsebene des Werkes beschuldigt, allein dafür verantwortlich zu sein, dass „die Kumpel vor Ort unter schier unerträglichen Verhältnissen arbeiten mußten“. Dabei wussten die VVB Steinkohle oder auch der zuständige Staatssekretär für Kohle und Energie es sehr wohl besser und intervenierten entsprechend bei DDR-Ministerpräsident Grotewohl, doch trotzdem wurden im Juli 1952 vom Obersten Gericht der DDR die sieben Angeklagten zu insgesamt 45 Jahren Zuchthaus bzw. Gefängnis verurteilt. Die Choreographie dieses stalinistischen Schauprozesses hatte man der berüchtigten Hilde Benjamin als Vorsitzender Richter übertragen. Das damalige Gerichtsverfahren war Teil einer breit angelegten Propagandakampagne, zu der auch die künstlerische Verarbeitung des Ereignisses gehörte: 1955 verfasste der als Hauer in den Zwickauer Steinkohlebergbau delegierte und bis dahin literarisch kaum aufgefallene Rudolf Fischer im Stil des sozialistischen Realismus den pathetischen Roman „Martin Hoop IV“. Die inakzeptablen Zustände im Zwickauer Steinkohlebergbau werden darin weitgehend beschönigt und die tatsächlichen Ursachen für die Katastrophe verschwiegen. Stattdessen stellt Fischer das Unglück von 1952 als eine durch Sabotage ausgelöste Schlagwetterexplosion dar. Für diese Interpretation wurde er durch die offizielle Kritik hoch gelobt; 1956 erhielt er von der Akademie der Künste der DDR den Heinrich-Mann-Preis und das Buch erfuhr 1958 eine zweite Auflage.

Ähnliches wiederholte sich 1960 nicht, doch über die Ursachen und Folgen der Katastrophe wünschte die Partei- und Staatsführung auch diesmal keine Diskussion. Zwar war von der Regierungskommission bereits am Tag des Unglücks ein Untersuchungsgremium unter der Leitung des Rektors der Bergakademie Freiberg eingesetzt worden, doch die Veröffentlichung eines Untersuchungsbe-

richts durch die Bergakademie wurde vom Leiter der Kohleindustrie beim DDR-Volkswirtschaftsrat Klaus Siebold ausdrücklich untersagt. Immerhin wurden Sicherheitsvorschriften verändert und Verbesserungen für die Notfallausrüstung der Kumpel sowie der Rettungsmannschaften gefordert. Künftig sollte jeder Bergmann der VVB Steinkohle einen sogenannten „Selbstretter“ bekommen, um im Brandfall auch in dem Bereich, in welchem die Luft mit tödlich wirkendem Brandgas belastet ist, noch atmen und sodann aus der Gefahrenzone fliehen zu können. Solche Geräte gab es zwar schon zuvor, doch waren für längst nicht alle Bergleute Selbstretter vorhanden und nur ein Viertel der Belegschaft war überhaupt an ihnen ausgebildet worden. Vor dem Brand flüchtende Bergleute hatten gar ihre Selbstretter weggeworfen, da sie damit nicht umzugehen wussten! Für die Grubenwehren sollten Fernmeldemittel, Fahrzeuge und Wohnungen in der Nähe der Betriebe geschaffen werden. Insgesamt ein ambitioniertes Investitionsprogramm, das jedoch nicht nur die finanziellen Möglichkeiten der DDR-Steinkohlenindustrie, sondern auch die Lieferkapazitäten der RGW-Wirtschaft überforderte (allein die Beschaffung von 20.000 Selbstrettern sowjetischer Produktion erwies sich als nicht durchführbar, von der Verwendung des sowjetischen Kreislaufatemgeräts SK3 für Grubenwehren rieten gar sowjetische Fachleute ab).

Alle weiteren, nach dem Frühjahr 1960 folgenden Bergungsmaßnahmen fanden dann weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit steter Begleitung durch die Geheimpolizei statt. Um die Jahreswende 1960/61 herum wurden die Öffnung des abgeriegelten Brandfeldes und die Bergung der Toten angeordnet. Nachdem die Entgasung der Unglücksstelle beinahe an den Möglichkeiten der DDR-Staatswirtschaft gescheitert wäre, wurden im Frühjahr 1961 erneut hunderte Grubenwehrleute in Zwickau zusammengezogen, um die verbrochenen Grubenbaue herzurichten und in die Tiefe vorzudringen. Dort stießen die Männer schließlich auf die Leichen der vermissten Bergleute. Deren Bergung, die Überführung in die Heimatorte und die Beisetzung waren dann das letzte Kapitel der Tragödie. Bei Nacht wurden die Toten zu den umliegenden Friedhöfen verbracht. Da man fürchtete, von den stark verwesten Körpern könnte eine Gesundheitsgefahr ausgehen, hatte die Regierungskommission trotz „ernster Bedenken“ der VVB Steinkohle angeordnet, die Leichen zu verbrennen. Damit setzte sie sich auch über anders lautende Wünsche der Angehörigen katholischer Bergleute hinweg. Für elf

nicht identifizierte Tote sowie sechs weiterhin Vermisste wurden im April 1963 auf dem Zwickauer Hauptfriedhof eine Grablege und ein Gedenkstein errichtet.

Der Steinkohlenbergbau in Zwickau blieb auch in den folgenden Jahren gefährlich. Bereits im August 1962 kam es im Blind-schacht 13 des Karl-Marx-Werkes wieder zu einem Grubenbrand mit Toten und Verletzten. In den Jahren 1966 und 1967 ordnete daraufhin einer der ehemaligen Einsatzleiter während des Unglücks von 1960 und nunmehrige Generaldirektor der VVB Steinkohle, Wolfgang Scheitler, an zu überprüfen, ob die Werkleitung nun besser auf eine Notlage vorbereitet war. Doch die Ergebnisse waren nach Einschätzung Scheitlers katastrophal, weder verfügten die Hilfsdienste über die erforderliche Ausrüstung noch beherrschte das zuständige Personal die einfachsten Regeln, um auf eine solche Notlage zu reagieren. Zu weitergehenden Konsequenzen kam es jedoch nicht mehr, denn 1968 wurde der VEB Steinkohlenwerk Karl Marx wegen der weitgehenden Erschöpfung der Lagerstätte aufgelöst.

Fünfzig Jahre danach erinnert kaum noch etwas an die damaligen Ereignisse. Die Steinkohleförderung im Zwickauer Revier wurde bereits Ende der 1960er-Jahre eingestellt, der Unglücksschacht wurde 1973 verwahrt, und die Betriebe und ihre Anlagen sind verschwunden. Seit dem Jahr 2006 treffen sich Überlebende, ehemalige Bergleute sowie Angehörige der Opfer alljährlich am Tag des Unglücks an der Bergmännischen Gedenkstätte des Zwickauer Hauptfriedhofs, um der Toten des Grubenunglücks zu gedenken. Anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der Zwickauer Katastrophe haben Medien ausführlich über die Ereignisse im Februar 1960 berichtet. Grundlage ihrer Recherchen waren u. a. die Unterlagen im Bergarchiv Freiberg, wo das entsprechende Archivgut ebenso wie dasjenige in anderen Archiven heute für jedermann für die Benutzung zugänglich ist.

Clemens Heitmann
Bergarchiv Freiberg

Prof. Dr. Renate Drucker (11. Juli 1917 – 23. Oktober 2009)

Der vielfach gebrochene akademische Lebenslauf von Renate Drucker – als sogenannter Mischling 2. Grades wurde sie 1938 von der Universität gewiesen – fand auch nach 1945 nur eine begrenzte Kontinuität. Ihre universitären Leipziger und später Straßburger Lehrer Walter Stach und Hermann Heimpel, beide zuständig für mittelalterliche Geschichte, kehrten an ihre alte Universität nicht zurück. So begann Renate Drucker in Leipzig als Assistentin und später als Lehrbeauftragte für Mittellatein am Historischen Institut der Universität. Bereits 1946 bescheinigt ihr Hermann Mau, der spätere Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, dass sie „eine der wenigen Spezialistinnen“ für dieses Fach sei.

Die Abteilung für Historische Hilfswissenschaften, der sie unterstand, wurde damals geleitet von Hellmut Kretschmar (1893–1965), dem langjährigen Doyen für sächsische Landesgeschichte und Direktor des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden. Aus dieser Verbindung wird der Schritt erklärlich, der zur schriftlichen Überlieferung der Universität ab 1409, zum Archiv führte: 1950 wird Dr. Renate Drucker zur ersten Leiterin des Universitätsarchivs berufen. Sie wird dieses Amt 27 Jahre mit großer Sorgfalt, herausragendem historischen Wissen und stetem Einsatzwillen, der weit über diese Zeit hinausreicht, ausfüllen. Ihre überragenden Kenntnisse der lateinischen Sprache im Mittelalter bestimmen das weitere Betätigungsfeld. Renate Drucker erschließt das umfangreiche frühe urkundliche Material, die Urkunden selbst, bearbeitet die frühe Rektoratsüberlieferung, die Akten der Fakultäten im 15. und 16. Jahrhundert und verzeichnet die Unterlagen über die mittelalterlichen nationes, nach denen die Universität neben der Fakultätseinteilung bis 1825 ursprünglich gegliedert war.

Ihre Hauptaufgabe aber sah Renate Drucker, ganz im Sinne der universitas, in der soliden Ausbildung ihrer Schüler. Die historischen Hilfswissenschaften hat sie ab Mitte der 1960er-Jahre an der Universität Leipzig allein vertreten. Sie wirkte schulbildend und nahm sich viel Zeit für Studenten und Promovenden. Ihre „Lesekünste“ sowohl für die lateinische wie auch für die spätmittelalterliche deutsche Überlieferung werden bis heute zu Recht gerühmt. Zu ihren Schülern



Renate Drucker im Jahr 2004
Foto: Gerald Wiemers

zählen Archivare, Historiker und Germanisten sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern. Renate Drucker hat uns mit geprägt. Ihre Großzügigkeit, ihr weiter Horizont, der durchaus über die engere Archiv- und Geschichtswissenschaft hinausreichte, und nicht zuletzt ihre unbestechliche Art haben uns tief beeindruckt. 1970 erhält sie, fast überfällig, eine außerordentliche Professur verliehen.

Von ihren Aufsätzen seien drei hervorgehoben. Renate Drucker schrieb mit Bedacht, wiederholte sich möglichst nicht und vermied alle Längen. Zuvor wog sie lange ab, ob die Niederschrift überhaupt notwendig ist und tatsächlich neue Erkenntnisse bringt. Aus einer solchen radikalen Sicht oder auch tiefen Verantwortung heraus erklärt sich ihr relativ kleines Schriftenverzeichnis. 1956 veröffentlichte Renate Drucker in der Festschrift für Heinrich Sproemberg den grundlegenden Beitrag zur Vorgeschichte des Frauenstudiums an der Universität Leipzig, dessen Kenntnis für den Einstieg in diese Materie unverzichtbar ist. Ein Jahr später erschien ein knapper, aber sehr zutreffender Bericht über das Universitätsarchiv mit seinen Beständen. Der Aufsatz über die Universitätsbauten 1650–1945, abgedruckt in dem Band „Leipziger Universitätsbauten“ (1961) lässt nicht nur den Glanz der alten Universität erstehen, sondern vermittelt auch

bleibende bildhafte Eindrücke. Ihr konzentrierter, überflüssige Worte meidender Stil passt sich den abgebildeten Universitätszweckbauten im 19. Jahrhundert kongenial an. Dieser Handbuch-Aufsatz gehört zu den großen Leistungen, die nach dem Jubiläum von 1909 einen festen Platz in der Leipziger Universitätsgeschichte einnehmen.

Ihr großes Alterswerk liegt auch im Archiv begründet. Bleibende Verdienste erwarb sich Renate Drucker nach der Emeritierung mit ihren langjährigen, höchst verdienstvollen Verzeichnungsarbeiten zum Nachlass des Psychologen Wilhelm Wundt. Davon profitieren heute nicht nur die Archivmitarbeiter, sondern vor allem die in- und ausländischen Benutzer.

Ihr jahrzehntelanges liberales politisches Engagement endet mit der Deutschen Einheit 1990. Sie fand keine neue politische Heimat. Stattdessen engagierte sie sich in der Ephraim-Carlebach-Stiftung in Leipzig, wird 1993 in den Sächsischen Kultursenat berufen und regelt mit die Nachfolge im Universitätsarchiv Leipzig. In der Universität galt sie bald als die Grande Dame und erhält als bisher einzige den Titel Universitätsbürgerin zuerkannt. Längst ist sie Seniorin ihrer Universität. Bis zuletzt ist ihr Rat gefragt.

Ohne Vorbild sein zu wollen, war sie uns Vorbild. Renate Drucker half, wo sie konnte. Es ging ihr nicht immer gut. Geklagt hat sie nie. Sie konnte sich aus tiefstem Herzen freuen. Das geschah vor allem dann, wenn sie „ihr“ Archiv in den richtigen Händen sah. Das war zuletzt der Fall. Sie wird vielen fehlen, nicht zuletzt galt sie als eine Art Gewissen der hohen Schule. Ihr Gedankengebäude wird weitergetragen von ihren zahlreichen Schülern in der Archivwissenschaft.

Gerald Wiemers
Leipzig

Rezensionen

Michele F. Pacifico/Thomas P. Wilsted (Hrsg.), *Archival and Special Collections Facilities*, Society of American Archivists, Chicago 2009, 191 S., ISBN 1-931666-31-8

Die von der Society of American Archivists (SAA) offiziell als Standard anerkannte Publikation trägt den Untertitel "Guidelines for Archivists, Librarians, Architects, and Engineers" und richtet sich damit an ein breites Publikum. Sie basiert auf der 2007 erschienenen Veröffentlichung: *Planning New and Remodeled Archival Facilities* von Thomas P. Wilsted (Vgl. Rezension in: *Sächsisches Archivblatt* 2/2007) und bildet auch die seit längerem laufende Diskussion über das Management von Archiven ab. Die SAA folgt damit zugleich den Empfehlungen der von ihr eingerichteten Task Force und ihrem Standards Committee.

Wilsted betont in seiner Einführung, dass die Archivare bei der erfolgreichen baulichen Gestaltung von Archiven viel einzubringen hätten. Sie müssten sich aber nicht nur die Zeit nehmen, die notwendige Sachkunde zu erlangen, sondern auch ihr politisches Geschick nutzen, um ihre Einbeziehung in den Planungsprozess zu sichern. Er weist auch auf die Existenz von vielen unterschiedlichen Standards hin, deren Finden und Interpretieren durch die Archivare und Architekten

Julia Pätzold, *Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte in Kursachsen im 16. Jh. (Schriften zur Rechtsgeschichte, 143)*, Duncker & Humblot, Berlin 2009, 1084 S., ISBN 978-3-428-13129-7

Die hier vorgestellte Arbeit, eine juristische Dissertation an der Universität Leipzig, beinhaltet die Edition einer Schöffenspruchsammlung aus der Domstiftsbibliothek St. Petri in Bautzen (HS M II 53). Die in Bautzen als Abschrift aus der Zeit „um oder nicht lange nach 1600“ (S. 39) überlieferte Sammlung wurde nach einer plausiblen Vermutung der Bearbeiterin möglicherweise durch den Leipziger Schöffen Ludwig Fachs (1497–1554) angelegt und in dessen familiärem Umfeld, zu dem weitere Leipziger Schöffen gehör-

bereits auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Hinzu komme, dass sie nicht selten voneinander abwichen. Die Aufnahme der existierenden Standards in die vorliegenden Richtlinien musste somit aufwändig geprüft und entschieden werden.

Die Richtlinien sind in neun Sektionen gegliedert: Gebäudestandort, Gebäudekonstruktion, Klimatische Verhältnisse, Brandschutz, Sicherheit, Beleuchtung, Materialien, Magazinausstattung und Funktionsräume. Ihnen gehen jeweils grundlegende Ausführungen voraus, denen umfangreiche Details folgen. Vielfach gehen sie über existierende Standards hinaus. So finden sich bereits beim Standort erstaunlich detaillierte Angaben, u. a. auch die Forderung nach einer Wendemöglichkeit für einen 16 m langen Truck. Klar formuliert wird, dass die Raumkapazitäten nach dem Bezug des Gebäudes noch 15 bis 20 Jahre ausreichen müssten und darüber hinaus Erweiterungsflächen einzuplanen seien. Weiterführend werden bei der Planung einzubeziehende öffentliche Stellen angegeben.

Bei der Gebäudekonstruktion finden sich wiederum viele detaillierte Angaben, so z. B. zu Anforderungen an unterirdische Konstruktionen. Hinsichtlich der Klimabedingungen werden präzisere Empfehlungen gegeben, als etwa in der DIN ISO 11799: für die dauerhafte Verwahrung papierbasierter Unterlagen z. B.

ten, weitergeführt. Sie weist gegenüber den von der Editorin herangezogenen parallelen Überlieferungen, z. B. den Spruchbänden im Bestand 10085 Schöppenstuhl zu Leipzig des Hauptstaatsarchivs Dresden, einige Besonderheiten auf. Hier sind entgegen sonstigen Gepflogenheiten die Rechtsquellen der Sprüche genannt und in zahlreichen Fällen auch die beteiligten Juristen angeführt.

Die Einleitung zur Edition enthält neben einer ausführlichen Beschreibung und quellenkritischen Bewertung der edierten Handschrift auch sehr lesenswerte rechtsgeschichtliche Ausführungen. Die Geschichte des Schöppenstuhls Leipzig bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wird unter Verwendung eines umfangreichen Quellenmaterials, darunter auch zahlreichen Archivalien des Hauptstaatsar-

chivs Dresden und des Stadtarchivs Leipzig, ausführlich erörtert. Besonderes Augenmerk wird dabei der tiefgreifenden Reform des Schöppenstuhls unter Kurfürst August 1574 gewidmet, die rechtlich die Form einer Neugründung der bisherigen städtischen Einrichtung als kurfürstliche Institution hatte. Instriktive Ausführungen enthält die Einleitung auch über die Beziehungen des Schöppenstuhls zur Universität Leipzig und zu anderen Institutionen der Rechtsprechung in Sachsen. Zu den in der Spruchsammlung fassbaren Schöffen wurden Kurzbiografien aufgenommen, die interessante Informationen zu Karrieremustern von Juristen des 16. Jahrhunderts vermitteln. Die Analyse der Rechtsquellen der Handschrift durch die Editorin ergab einen gegenüber dem Sächsischen Recht weit häufigeren Rückgriff auf das aus dem römi-

10 °C und 30 % relative Luftfeuchtigkeit. Mit dieser Orientierung nimmt man im Interesse der Bestandserhaltung umfangreiche technische Aufwendungen in Kauf. So kühl und trocken wie möglich lautet auch die Devise bei Arbeits- und Leseräumen. Hier werden Werte von 18,3 bis 23,9 °C und 30 bis 45 % relative Luftfeuchtigkeit angegeben.

Generell enthält die vorliegende Veröffentlichung erstaunlich viele Details, die teilweise weit in die Domäne der Architekten und Spezialplaner reichen. So bieten die gut strukturierten Richtlinien eine aktuelle und komplexe Zusammenfassung der zu Archivbauten zur Verfügung stehenden Standards. Glossar, ausführliche Bibliografie zu allgemeinen und speziellen Standards und Index runden die Publikation ab.

Die SAA wollte mit der Publikation vor allem den Archivaren ein nützliches Hilfsmittel bei der erfolgreichen baulichen Unterbringung ihrer wertvollen Bestände zur Verfügung stellen. Dies ist zweifellos gelungen.

**Volker Jäger
Staatsarchiv Leipzig**

schen und dem kanonischen Recht hervor-
gegangene Gemeine Recht (*ius commune*).
In ihrem Schlusswort fasst die Editorin ihre
entsprechenden Beobachtungen folgender-
maßen zusammen (S. 866): „Gezeigt wurde,
dass die Rezeption auch im Kursachsen des
16. Jahrhunderts durchaus fortgeschritten
war. Jedoch wurde keineswegs das Sächsi-
sche Recht verdrängt. Vielmehr wurde eine
Synthese aus *ius commune* und Sächsischem
Recht gebildet. Dies kommt insbesondere in
den Kursächsischen Konstitutionen zum Aus-
druck, die in den jüngsten Schöffensprüchen
mit berücksichtigt sind.“

Die Edition selbst enthält 1.349 Sprüche und
Konsilien vorwiegend des Schöppenstuhls
zu Leipzig, gelegentlich aber auch anderer
Personen und Institutionen. Etwa 39 % der
Stücke konnten datiert werden. Sie bewegen
sich in einem Zeitrahmen von 1509 bis 1598
mit dem Schwerpunkt in den Jahren 1545–
1556. Als ergänzende Angaben zu den ein-
zelnen Stücken hat die Editorin eine laufende
Nummer, die Seiten- und die Blattnummern
der Editionsvorlage, eine kurze Angabe zum
Inhalt des Spruchs sowie, sofern erkennbar,
auch die Datierung, den Bestimmungsort des
Spruchs, das Entscheidungsgremium und die
an der Entscheidung beteiligten Juristen mit
aufgenommen.

Die edierten Sprüche behandeln zivil- und
strafrechtliche Fragen sehr unterschiedlicher
Art. Sie betreffen z. B. die Gültigkeit örtlicher
Gewohnheitsrechte, verfahrensrechtliche
Fragen, unterschiedliche Angelegenheiten
des Vertrags-, Erb-, Ehe-, Vormundschafts-,
Lehn-, Fischerei- und Jagdrechts, Landfrie-
densbruch, Aufruhr, Fehde, Sachbeschädi-
gung, Beleidigung, Betrug, Fälschung, Dieb-
stahl, Raub, Brandstiftung, Mord, Totschlag,
Körperverletzung sowie Sexualdelikte. Auch
mit den religiösen Umbrüchen des 16. Jahr-

hunderts zusammenhängende Fälle sind
vertreten. Die Edition ermöglicht somit den
Einblick in ein breites Spektrum typischer
Rechtsfragen des 16. Jahrhunderts. Für einen
schnelleren thematischen Zugang wäre aller-
dings ein Sachregister wünschenswert gewe-
sen. Dieses kann durch die grobe Ordnung des
Originals nach inhaltlichen Gesichtspunkten,
die von der Editorin übernommen wurde,
nicht vollständig ersetzt werden.

Der Anhang der Edition enthält ein nach
Vornamen geordnetes Personenregister, zwei
Ortsregister für die Anfrageorte und weitere
Orte sowie verschiedene Übersichten u. a. zu
den in den Sprüchen zitierten Rechtsquellen.
Zwei Karten der Anfrageorte verdeutlichen
den Einfluss des Leipziger Schöppenstuhls
in Großraum Leipzig sowie darüber hinaus
in Mitteleuropa. Abbildungsbeispiele mit
Schriftproben der in der Handschrift nach-
weisbaren Schreiber vermitteln einen konkre-
ten Eindruck von der Quelle.

Bei den Angaben zu Bestimmungsorten der
Sprüche wäre es sinnvoll gewesen, die Orte
eindeutig auszuweisen, die nicht identifiziert
werden konnten. In solchen Fällen (z. B. Nr.
298 „Dunstigk“) wurde die Originalschrei-
weise des Ortsnamens übernommen, ohne
auf das Problem hinzuweisen. Ortsbestim-
mungen sind in einigen Fällen ungenau. So
lässt sich mit der Angabe „Herrschaft Bünau,
südlich von Leipzig: Berbisdorf, Miltitz“ bei
Nr. 140 wenig anfangen. Ein Berbisdorf gibt
es bei Leipzig nicht. Aus dem entsprechen-
den Vorgang lässt sich dagegen erschließen,
dass es um den gleichnamigen Ort bei Rade-
burg geht. Bei Miltitz geht es mit sehr großer
Wahrscheinlichkeit gar nicht um einen der
Orte dieses Namens, sondern um die gleich-
namige Adelsfamilie, die sich nach Miltitz
bei Meißen nannte. Die historischen Schrei-
bungen „Antorfff“ und „Anttorf“ (Nr. 428, 430,

431, 432, 435 und 743) gehören nicht zum
in Oberösterreich gelegenen Andorf, son-
dern zu Antwerpen. Dies wird auch durch
die Nennung der Niederlande in Nr. 428 und
435 sowie eines wohl vom niederländischen
Groningen abgeleiteten Familiennamens „von
Gröningen“ in Nr. 743 deutlich. Lediglich im
Fall von Nr. 800 („Andorff“) spricht einiges für
das oberösterreichische Andorf.

In einem Fall (Nr. 178) hat die Editorin in Ab-
weichung zu ihrer sonstigen Verfahrensweise
die dort offenbar sehr zahlreichen Fehler des
Kopisten in der Handschrift stillschweigend
korrigiert. Hier wäre ein Hinweis beim ent-
sprechenden Stück sinnvoll gewesen. So geht
der Fakt nur aus dem einleitenden Text zur
Edition (S. 72) hervor und dürfte von vielen
Nutzern übersehen werden. Bei anderen Stü-
cken sind solche Korrekturen entsprechend
der hier angewandten Editionsgrundsätze (S.
102) in Anmerkungen nachgewiesen.

Abgesehen von diesen kleinen Einschränkun-
gen handelt es sich jedoch um eine sauber
gearbeitete Edition, die den Zugang der For-
schung zu einer sonst nur schwierig und mit
hohem Zeitaufwand nutzbaren Überlieferung
wesentlich erleichtert. Von der Tatsache, dass
die Textwiedergabe der Edition sehr zuverläs-
sig ist, kann man sich anhand der Abbildungs-
beispiele aus der Handschrift im Anhang
selbst überzeugen. Forschungen zur Rechts-,
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zu
zahlreichen weiteren Wissenschaftszweigen
wird hier interessantes Material erschlossen.

Eckhart Leisering
Hauptstaatsarchiv Dresden

**Christian Hochmuth, Globale Güter – loka-
le Aneignung. Kaffee, Tee, Schokolade und
Tabak im frühneuzeitlichen Dresden, UVK
Verlagsgesellschaft, Konstanz 2008, 272
S., ISBN 978-3-86764-082-4**

Dem Buch liegt eine Dissertation an der TU
Dresden zu Grunde, die im Rahmen des Son-
derforschungsbereiches „Institutionalität
und Geschichtlichkeit“ entstanden ist. Als
lokaler Bezugsrahmen wird Dresden gewählt,
das sich im späten 17. und frühen 18. Jahr-
hundert nicht zuletzt aufgrund seiner Resi-
denzfunktion dynamisch entwickelte. Mit der

Schwerpunktsetzung auf eher neu-kultur-
geschichtlichen Fragen der Einordnung und
Aneignung von Waren sowie auf dem lokalen
Konsum einer stark von Hof und Adel gepräg-
ten Residenzstadt ist diese Entscheidung gut
nachvollziehbar, zumal auch die archivische
Überlieferung für Dresden relativ dicht ist.

Anstelle des älteren Begriffes „Kolonialwaren“
verwendet Christian Hochmuth den Termi-
nus „überseeische Waren“, löst die Untersu-
chungsobjekte damit aber begrifflich aus ih-
rem konkreten Herkunftszusammenhang. Ihre
Vermarktung und ihr Genuss in Europa waren

eng mit dem europäischen Kolonialsystem
verknüpft; gleichzeitig spielten für ihre Dis-
tribution auf den europäischen Märkten zahl-
reiche Aspekte des europäisch-atlantischen
Wirtschaftssystems eine Rolle – von Produk-
tionsbedingungen, Verarbeitungsformen und
Preisentwicklungen bis hin zu Absatzwegen
und Vermarktungsstrategien.

Zentrale Fragestellung Hochmuths sind die
„Ordnungsleistungen“, die durch Wissens-
vermittler, Kaufleute, Obrigkeiten und nicht
zuletzt durch die Konsumenten beim Umgang
mit den neuen Genussmitteln erbracht wur-
den. Gestützt auf eine umfangreiche Quellen-

basis im Hauptstaatsarchiv Dresden und im Stadtarchiv Dresden werden diese Ordnungsleistungen auch im Detail anschaulich und nachvollziehbar gemacht. Der Autor stützt sich u. a. auf Mandate und Polizeiordnungen, Konzessionsanträge von Gastwirten, aber auch auf Nachlassinventare, um den materiellen Besitzstand und das Konsumverhalten zu ergründen (z. B. über den Besitz von Porzellangeschirr, Zuckerzangen, Tabaksdosen und -pfeifen).

Dem Gerüst seiner Fragestellungen folgend untersucht Hochmuth zunächst das „Ordnen des Wissens“ und analysiert die Beurteilung der überseeischen Waren in zeitgenössischen Veröffentlichungen. Dabei entsteht ein widersprüchliches Bild, was nicht zuletzt mit dem sehr eingeschränkten Wissensstand der damaligen Medizin sowie den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Autoren zusammenhängt. Das sich anschließende Kapitel „Ordnen der Handlungsfelder“ schildert den Detailhandel mit überseeischen Waren in Dresden und untersucht die argumentativen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Händlergruppen, die sich die Befugnis zum Handel mit den neuen Produkten unter Hinweis auf Rechtslage und „Materialstatus“ streitig machten. Ob diese Auseinandersetzungen tatsächlich im Wesentlichen ein Rin-

gen um Benennungsmacht (S. 124) waren oder ob für die Entscheidung der Obrigkeiten letztlich Fragen des sozialen Beziehungsgefüges, der wirtschaftlichen und politischen Macht sowie wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen ausschlaggebend waren, sei dahingestellt.

Zum Dresdner Kolonialwarenkonsum im 18. Jahrhundert kann Hochmuth konstatieren, dass sich der Genuss besonders von Kaffee und Tabak durch breite Bevölkerungsschichten zog. Den in Nachlassinventaren aufgeführten hochwertigen Konsumutensilien wie Porzellantassen oder Tabaksdosen kamen nach seiner Auffassung vor allem Distinktionseigenschaften zu, da ein sozial nach unten abgegrenzter Konsum gegen den sich in der Bevölkerung ausweitenden Kaffee- und Tabakverbrauch durch exklusive, kostspielige Utensilien neu abgesichert werden sollte. Aufschlussreich sind auch die Untersuchungsergebnisse zu den Dresdner Kaffeehäusern, wobei mehrere „feststehende“ Forschungsmeinungen (z. B. zur Diskontinuität zwischen traditionellen Gasthäusern und modernen Kaffeehäusern oder zum Alkoholausschank in Kaffeehäusern) in Frage gestellt werden, sowie zur Erzeugung von Kolonialwaren-Surrogaten (besonders von Zichorienkaffee). Die dabei genutzten Begriffe „Heimholung“ und

„finale Ordnungsleistung“ erscheinen allerdings nicht glücklich gewählt.

Alles in allem hat Christian Hochmuth eine gut geschriebene Studie über einen interessanten lokalen Fall von „Ordnungs“- und Konsumgeschichte vorgelegt. Die bewusste Entscheidung für einen methodischen Ansatz aus dem Bereich der neuen Kulturgeschichte hat sich als fruchtbar für den Erkenntnisgewinn über „institutioneller Ordnungsleistungen“ im frühneuzeitlichen Dresden erwiesen. Um die Aneignungsgeschichte der Kolonialwaren für ganz Sachsen weiter zu erforschen (wobei Zucker nicht vergessen werden sollte), sind Studien zu weiteren Städten, aber auch zu ländlichen Regionen sinnvoll, wobei eine stärkere Berücksichtigung vor allem wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen sicher nützlich ist.

Jörg Ludwig
Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Randall C. Jimerson, Archives Power. Memory, Accountability, and Social Justice, Society of American Archivists, Chicago 2009, 442 S., ISBN 1-931666-30-X

Das Buch des Archivars, Historikers und Hochschullehrers Randall C. Jimerson, der von 2003 bis 2005 Vizepräsident bzw. Präsident der Society of American Archivists war, thematisiert aktuelle ethische Fragen des Archivarsstandes, die in Deutschland eher zurückhaltend diskutiert bzw. wahrgenommen werden, und knüpft damit auch an den 1996 vom Internationalen Archivrat verabschiedeten, in der Berufspraxis nicht überall bekannten „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“ sowie an die „Codes of Ethics“ der SAA an. Wo Vorschriften über das Archivwesen, den Datenschutz oder das Verwaltungsverfahren sowie eine Vielzahl weiterer rechtlicher und administrativer Bestimmungen den Arbeitsalltag allumfassend regeln, scheint die individuelle ethische Verantwortung des Archivars keine große Bedeutung mehr zu haben. Jimerson zitiert in diesem Zusammenhang die Äußerung eines kanadischen Kollegen, ein Archivar sollte kei-

ne Meinung dazu haben, welche Unterlagen das Archiv übernehme, sondern das tun, was sein Arbeitgeber und die Bürger von ihm erwarteten.

Unter Einbeziehung eines breiten ideengeschichtlichen Hintergrundes, bei dem Autoren wie Orwell, Derrida und Foucault nicht fehlen dürfen, und auf der Grundlage langjähriger eigener Forschungen analysiert Jimerson das historische und aktuelle Tun der Archivare und kommt zu dem Schluss, dass das Konzept einer vermeintlichen politischen und gesellschaftlichen Neutralität mit der Realität der archivarisches Berufspraxis nicht übereinstimmt. Im Zusammenhang mit den grundlegenden politischen Veränderungen der 1990er-Jahre in Afrika, Amerika, Asien und Europa haben Archive völlig neue Aufgaben im Bereich von politischer Verantwortung, Transparenz und sozialer Gerechtigkeit übernommen. Prominentes Beispiel dafür ist die Rolle der südafrikanischen Archive bei der Überwindung der Apartheid.

Die ethischen Vorgaben berufsständischer Organisationen und die persönlichen morali-

schen Auffassungen der Archivare sind nicht deckungsgleich und befinden sich oftmals in einem Spannungsverhältnis, welches auch von rechtlichen und staatlichen Vorgaben beeinflusst wird. Wenn sich Archivare mit ihren Archiven verstärkt für soziale Gerechtigkeit engagieren, verlassen sie nach Auffassung von Jimerson den Elfenbeinturm der berufsständischen Neutralität und überwinden produktiv das Spannungsverhältnis zwischen professioneller und individueller Moral.

Jörg Ludwig
Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1 / 2010

Redaktion:

Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-mail: joerg.ludwig@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz)

Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg)

Birgit Richter (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden)

Titelbild:

Standbild aus einem Werbe-Clip über das Sächsische Staatsarchiv, der 2009 im Auftrag des Freistaates Sachsen von der Firma AVANGA Filmproduktion GbR erstellt und auf YouTube veröffentlicht wurde

Vorlage: AVANGA Filmproduktion GbR, Dresden; Kamera: Jürgen Rehberg

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Telefon 0351 564-3740, Telefax 0351 564-3739, E-mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Marienallee 12, 01099 Dresden

Telefon 0351 8006-0, Telefax 0351 8021274, E-mail: poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon 0341 25555-00, Telefax 0341 25555-55, E-mail: poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Telefon 0371 33479-0, Telefax 0371 33479-22, E-mail: poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schlossplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon 03731 3946-10, Telefax 03731 3946-27, E-mail: poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schlossstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon 03591 531086, Telefax 03591 42647, E-mail: archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-3740
Telefax: +49 351 564-3739
E-mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktion:

Dr. Jörg Ludwig

Satz und Druck:

MAXROI Graphics GmbH

Redaktionsschluss:

16. April 2010

Bezug:

Diese Druckschrift erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.